



Schutzkonzept

**Kinderbetreuung
Nachtigall gUG**

**Scheidtweilerstr. 83-87
50933 Köln**

Stand: Juni 2026

Inhalt

1. Vorwort	4
2. Leitbild des Kinderschutzes	4
3. Rechtliche Grundlagen	4
4. Kinderrechte als Grundlage des Kinderschutzes.....	5
4.1 Die Rechte der Kinder in der Nachtigall	5
4.2 Kinderrechte im Alltag der Nachtigall	5
4.3 Starke Kinder kennen ihre Rechte	5
4.4 Die STOPP-Regel.....	6
5. Risikoanalyse	6
5.1 Risikoanalyse aus Sicht der Kinder	6
5.2 Risikoanalyse räumlicher Situationen	6
5.3 Risikoanalyse pädagogischer Beziehungen	7
5.4 Risikoanalyse Außengelände und Sozialraum	7
5.5 Risikoanalyse bei personellen Engpässen	7
5.6 Risikoanalyse als fortlaufender Prozess	8
6. Prävention	8
7. Personalgewinnung, Personalauswahl und Einarbeitung.....	8
7.1 Personalauswahl und Einarbeitung.....	9
7.2 Verhaltenskodex und Schutzkonzept	9
7.3 Team- und Fehlerkultur.....	9
7.4 Fortbildung und fachliche Weiterentwicklung	10
7.5 Fachberatung und externe Unterstützung	10
8. Nähe und Distanz	10
8.1 Nähe im pädagogischen Alltag	10
8.2 Professionelle Distanz und Grenzachtung	11
8.3 Reflexion im Team.....	11
8.4 Nähe und Distanz als Schutzfaktor	11
9. Partizipation als Schutzfaktor.....	11
9.1 Partizipation im Alltag der Nachtigall	11
9.2 Die Kinderkonferenz als zentrales Beteiligungsinstrument.....	12
9.3 Partizipation im Freispiel.....	12
9.4 Partizipation in Projekten und Ausflügen.....	13
9.5 Grenzen der Partizipation	13
9.6 Partizipation als gelebter Kinderschutz.....	13
10. Verhaltenskodex und Verhaltensampel.....	13
10.1 Verhaltenskodex.....	13
10.2 Verhaltensampel	13
10.3 Verbindlichkeit und Umgang mit Verstößen	13
11. Beschwerdeverfahren	14
11.1 Beschwerden von Kindern.....	14
11.2 Beschwerden von Eltern.....	14
11.3 Beschwerden als Bestandteil des Kinderschutzes	15
12. Macht und Machtmissbrauch in pädagogischen Beziehungen	15
12.1 Wie Macht im Alltag sichtbar wird	15
12.2 Verantwortung des Teams	15
13. Schutz vor Übergriffen unter Kindern	15
13.1 Was wir unter Übergriffen verstehen	15
13.2 Besondere Aufmerksamkeit in der Nachtigall.....	16
13.3 Prävention durch Beteiligung und Kinderrechte	16
13.4 Vorgehen bei Übergriffen unter Kindern	16
13.5 Dokumentation und Reflexion	17
13.6 Schutz vor Übergriffen als gemeinsame Aufgabe	17
14. Sexualpädagogisches Konzept	17
14.1 Sexualpädagogik in der Kinderbetreuung Nachtigall	17
14.2 Körperbewusstsein und Selbstbestimmung.....	17
14.3 Sprache und Körperwissen	18
14.4 Doktorspiele und kindliche Neugier	18

14.5 Schutz vor sexualisierten Grenzverletzungen	18
14.6 Zusammenarbeit mit Eltern.....	18
14.7 Sexualpädagogik als Bestandteil des Kinderschutzes	18
15. Schutzvereinbarungen.....	19
15.1 Wickelsituationen.....	19
15.2 Toilettensituationen	19
15.3 Umziehen und Körperpflege	19
15.4 Schlaf- und Ruhesituationen	20
15.5 Körperkontakt, Trost und emotionale Unterstützung.....	20
15.6 Ausflüge und Spaziergänge	20
15.7 Nutzung öffentlicher Spielplätze und Außengelände	20
15.8 Vorschulübernachtungen und Abschlussfahrten	21
15.9 Gruppenübergreifende Angebote und Vertretungssituationen	21
15.10 Erste-Hilfe-Situationen	21
15.11 Verbindlichkeit der Schutzvereinbarungen und Bezug zum Verhaltenskodex.....	22
16. Digitale Medien, Fotografien und Datenschutz	22
16.1 Fotografien im pädagogischen Alltag	22
16.2 Portfolioarbeit und Bildungsdokumentation	22
16.3 Nutzung privater Endgeräte	23
16.4 Veröffentlichung von Bildmaterial	23
16.5 Datenschutz und Vertraulichkeit.....	23
16.6 Digitale Medien als Bestandteil des Kinderschutzes	23
17. Praktikanten, Hospitanten und externe Personen	24
17.1 Praktikant:innen und Auszubildende	24
17.2 Einarbeitung und Einführung in den Kinderschutz.....	24
17.3 Hospitationen	24
17.4 Externe Fachkräfte und Kooperationspartner.....	25
17.5 Datenschutz und Vertraulichkeit.....	25
17.6 Begleitung durch das Team	25
17.7 Praktikant:innen, Hospitant:innen und externe Personen als Teil der Schutzkultur	25
18. Verfahren bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII	26
18.1 Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte	26
18.2 Dokumentation der Beobachtungen	26
18.3 Interne Beratung und Einbindung der Leitung	26
18.4 Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft	27
18.5 Gespräch mit den Eltern oder Sorgeberechtigten.....	27
18.6 Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen.....	27
18.7 Information des Jugendamtes.....	27
18.8 Nachsorge und weitere Begleitung	28
19. Verfahren bei Verdacht auf Grenzverletzungen, Übergriffe oder Gewalt durch Mitarbeitende	28
20. Meldepflichtige Ereignisse gemäß § 47 SGB VIII.....	29
21. Dokumentation und Datenschutz	30
21.1 Aktenführung und Aufbewahrung	31
21.2 Verantwortlichkeiten	32
21.3 Lösungsverfahren.....	32
22. Qualitätssicherung und fachliche Weiterentwicklung	32
22.1 Kinderschutz als kontinuierlicher Qualitätsprozess.....	32
22.2 Reflexion im Team	32
22.3 Fort- und Weiterbildung.....	33
22.4 Zusammenarbeit mit Fachberatung und externen Fachstellen	33
22.5 Beschwerden als Bestandteil der Qualitätsentwicklung	33
22.6 Evaluation und Weiterentwicklung	33
22.7 Gemeinsame Verantwortung	34
23. Überprüfung und Fortschreibung des Schutzkonzeptes	34
Schlusswort	34
Quellen	35
Anlagen	36ff

1. Vorwort

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder besitzt in der Kinderbetreuung Nachtigall höchste Priorität. Kinder haben das Recht auf Schutz, Förderung, Beteiligung und eine gewaltfreie Entwicklung. Dieses Recht ergibt sich aus dem Grundgesetz, der UN-Kinderrechtskonvention, dem Bürgerlichen Gesetzbuch sowie dem Sozialgesetzbuch VIII.

Als Träger einer Kindertageseinrichtung tragen wir eine besondere Verantwortung für das körperliche, seelische und geistige Wohl der Kinder. Kinderschutz verstehen wir dabei nicht ausschließlich als Reaktion auf Gefährdungssituationen. Vielmehr beginnt Kinderschutz im täglichen Miteinander durch wertschätzende Beziehungen, Beteiligungsmöglichkeiten, Transparenz, Verlässlichkeit, Respekt vor den Rechten der Kindern und professioneller pädagogischer Haltung.

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt die Maßnahmen der Prävention, Intervention und Nachsorge in der Kinderbetreuung Nachtigall. Es dient Mitarbeitenden, Eltern, Praktikantinnen und Praktikanten, Kooperationspartnern sowie dem Träger als verbindliche Grundlage unseres Handelns. Kinderschutz wird dabei als kontinuierlicher Prozess verstanden, der regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird.

2. Leitbild des Kinderschutzes

Die Kinderbetreuung Nachtigall soll für Kinder ein Ort sein, an dem sie sich sicher, willkommen und ernst genommen fühlen. Ein Ort, an dem sie spielen, lernen, lachen, streiten, wachsen und Kind sein dürfen.

Kinderschutz beginnt für uns nicht erst dann, wenn Probleme entstehen. Er beginnt im Alltag: in verlässlichen Beziehungen, in einem respektvollen Umgang miteinander und darin, Kinder mit ihren Gefühlen, Bedürfnissen und Grenzen ernst zu nehmen. Wir begleiten Kinder vom ersten Lebensjahr bis zur Einschulung. In dieser Zeit möchten wir ihnen Geborgenheit geben, sie in ihrer Entwicklung stärken und ihnen vermitteln, dass ihre Meinung zählt. Kinder sollen erleben, dass sie Fragen stellen, Nein sagen, Hilfe holen und sich beschweren dürfen.

Genauso wichtig ist uns eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien. Kinderschutz gelingt aus unserer Sicht nur dann nachhaltig, wenn Eltern und pädagogische Fachkräfte gemeinsam Verantwortung übernehmen und offen miteinander im Gespräch bleiben. Als Erwachsene tragen wir Verantwortung und haben Kindern gegenüber immer einen Wissens- und Handlungsvorsprung. Deshalb reflektieren wir unser eigenes Handeln regelmäßig und richten unser pädagogisches Handeln konsequent am Wohl der Kinder aus.

3. Rechtliche Grundlagen

Das Schutzkonzept basiert insbesondere auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- UN-Kinderrechtskonvention
- Grundgesetz
- Bürgerliches Gesetzbuch
- Sozialgesetzbuch VIII
- Bundeskinderschutzgesetz
- Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz)
- Landeskinderchutzgesetz NRW
- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Besondere Bedeutung haben:

- § 8a SGB VIII, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 47 SGB VIII, Meldepflicht bei Ereignissen oder Entwicklungen, die das Wohl von Kindern beeinträchtigen können

4. Kinderrechte als Grundlage des Kinderschutzes

Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten mit unveräußerlichen Rechten. Diese Rechte ergeben sich insbesondere aus der UN-Kinderrechtskonvention, dem Grundgesetz sowie dem Kinder- und Jugendhilferecht.

Die Kinderbetreuung Nachtigall versteht Kinderrechte nicht als theoretisches Thema, sondern als Grundlage des täglichen Zusammenlebens. Kinderrechte werden bei uns nicht nur erklärt, sondern aktiv gelebt. Kinder sollen erleben, dass ihre Meinung zählt, ihre Grenzen respektiert werden und sie Unterstützung erhalten, wenn sie diese benötigen.

4.1 Die Rechte der Kinder in der Nachtigall

Jedes Kind hat in der Kinderbetreuung Nachtigall das Recht auf:

- Schutz vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt,
- Achtung seiner Persönlichkeit und Würde,
- Beteiligung an Entscheidungen, die es betreffen,
- Förderung seiner individuellen Entwicklung,
- Bildung und Spiel,
- Schutz seiner persönlichen Daten,
- Unterstützung und Hilfe in schwierigen Situationen,
- Beschwerde und Mitbestimmung.

Diese Rechte gelten unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Religion, Entwicklungsstand oder individuellen Voraussetzungen.

4.2 Kinderrechte im Alltag der Nachtigall

Kinderrechte werden in der Nachtigall nicht nur erklärt, sondern gelebt. Die Kinder erleben im Alltag, dass ihre Meinung zählt, ihre Grenzen respektiert werden und sie Unterstützung erhalten, wenn sie diese benötigen.

Sie werden beispielsweise bei Projekten, Ausflügen, Gruppenregeln, der Auswahl von Spielmaterialien und in der täglichen Kinderkonferenz beteiligt. Gleichzeitig vermitteln wir den Kindern altersgerecht wichtige Schutzbotschaften:

- Mein Körper gehört mir.
- Ich darf Nein sagen.
- Ich darf Hilfe holen.
- Ich darf schlechte Geheimnisse weitererzählen.
- Ich darf mich beschweren.

Beschwerden von Kindern werden ernst genommen. Dabei achten wir sowohl auf sprachliche als auch auf nonverbale Signale. Kinder sollen erleben, dass ihre Gefühle, Bedürfnisse und Anliegen wichtig sind und Veränderungen bewirken können.

4.3 Starke Kinder kennen ihre Rechte

Kinderschutz gelingt besonders dann, wenn Kinder ihre Rechte kennen und lernen, für diese einzustehen. Deshalb vermitteln wir den Kindern altersgerecht folgende Grundsätze:

- Mein Körper gehört mir.
- Ich darf Nein sagen.
- Ich darf Hilfe holen.
- Ich habe das Recht, meine Meinung zu sagen.
- Ich darf schlechte Geheimnisse weitererzählen.

Diese Grundsätze werden im Alltag immer wieder aufgegriffen und mit den Kindern besprochen. Die Kinder sollen erfahren, dass ihre Gefühle wichtig sind und sie Unterstützung erhalten, wenn sie sich unwohl fühlen.

4.4 Die STOPP-Regel

Ein wichtiger Bestandteil unserer präventiven Arbeit ist die STOPP-Regel. Kinder lernen, deutlich „Stopp“ zu sagen, wenn sie etwas nicht möchten oder sich unwohl fühlen. Gleichzeitig lernen sie, ein „Stopp“ anderer Kinder zu respektieren.

Die STOPP-Regel wird im Alltag regelmäßig aufgegriffen und in Konfliktsituationen gemeinsam mit den Kindern eingeübt. Dadurch entwickeln die Kinder ein Bewusstsein für eigene Grenzen und die Grenzen anderer Menschen. Die STOPP-Regel unterstützt Kinder dabei, ihre Bedürfnisse wahrzunehmen und diese angemessen zu vertreten.

5. Risikoanalyse

Risiken können in jeder Kindertageseinrichtung entstehen. Ziel unserer Risikoanalyse ist es, mögliche Gefährdungen frühzeitig zu erkennen und Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Grenzverletzungen, Übergriffe und Kindeswohlgefährdungen möglichst verhindert werden.

Die Kinderbetreuung Nachtigall überprüft deshalb regelmäßig ihre pädagogischen Abläufe, räumlichen Gegebenheiten und organisatorischen Strukturen auf mögliche Risiken für Kinder.

Die Risikoanalyse ist Bestandteil unserer Qualitätsentwicklung und wird regelmäßig im Team reflektiert, überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben.

5.1 Risikoanalyse aus Sicht der Kinder

Kinder erleben die Einrichtung aus einer anderen Perspektive als Erwachsene. Sie befinden sich in einem Abhängigkeitsverhältnis zu den pädagogischen Fachkräften und sind insbesondere in jungen Jahren auf Unterstützung, Orientierung und Schutz angewiesen.

Risiken können dort entstehen, wo Kinder ihre Bedürfnisse nicht ausreichend äußern können, sich unbeobachtet fühlen oder Sorge haben, mit ihren Anliegen nicht ernst genommen zu werden. Besonders jüngere Kinder äußern Belastungen häufig nicht verbal. Rückzug, Weinen, Wut, Verweigerung oder verändertes Verhalten können Hinweise auf Überforderung oder Grenzverletzungen sein. Die pädagogischen Fachkräfte achten deshalb bewusst auf verbale und nonverbale Signale der Kinder und schaffen vielfältige Möglichkeiten zur Beteiligung und Beschwerde.

5.2 Risikoanalyse räumlicher Situationen

Die Räumlichkeiten der Kinderbetreuung Nachtigall bieten den Kindern vielfältige Spiel-, Bewegungs- und Rückzugsmöglichkeiten. Gleichzeitig gibt es einzelne Bereiche, die aufgrund eingeschränkter Einsehbarkeit oder besonderer Nutzung erhöhte Aufmerksamkeit erfordern. Zu den sensiblen Bereichen gehören insbesondere:

Erdgeschoss:

- 2 Kinderbäder,
- Personal- und Besuchertoilette
- Turnhalle
- Ruheraum
- 3 Schlafräume
- Piratenschiff im Garderobenbereich
- Treppenhaus, unter der Treppe
- Einzelne Bereiche der Gruppen- und Nebenräumen (z.B. Spielhäuser, Krabbeltunnel, ...)

Erstes Obergeschoss:

- 1 Kinderbad,
- Personal- und Besuchertoilette
- Turnhalle
- Einzelne Bereiche der Gruppen- und Nebenräumen (z.B. Spielhäuser, Krabbeltunnel, ...)

Diese Bereiche werden pädagogisch bewusst genutzt, da Kinder Rückzugsmöglichkeiten für selbstbestimmtes Spiel benötigen. Gleichzeitig achten die Fachkräfte auf angemessene Aufsicht, transparente Nutzung und regelmäßige Präsenz.

Besondere Aufmerksamkeit gilt Situationen, in denen Kinder zeitweise unbeobachtet erscheinen könnten. Hierzu gehören insbesondere Toilettengänge, Schlafsituationen sowie Kleingruppenangebote in Nebenräumen. Die Wahrung der Intimsphäre der Kinder und die gleichzeitige Sicherstellung ihres Schutzes werden hierbei sorgfältig miteinander abgewogen.

5.3 Risikoanalyse pädagogischer Beziehungen

Pädagogische Beziehungen bilden die Grundlage unserer Arbeit und sind gleichzeitig durch ein strukturelles Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern geprägt.

Kinder sind auf Schutz, Unterstützung, Orientierung und Fürsorge durch Erwachsene angewiesen. Daraus ergibt sich eine besondere Verantwortung für alle Mitarbeitenden der Kinderbetreuung Nachtigall. Risiken können insbesondere dort entstehen, wo Kinder auf intensive Unterstützung angewiesen sind oder Erwachsene über einen erweiterten Handlungsspielraum verfügen. Hierzu gehören beispielsweise Wickelsituationen, Toilettengänge, Ruhe- und Schlafsituationen, Körperpflege, Trostsituationen, Eingewöhnungen sowie Einzelgespräche mit Kindern. Besondere Aufmerksamkeit erfordern darüber hinaus Situationen, in denen sich gewohnte Abläufe oder Bezugspersonen verändern. Hierzu zählen Ausflüge, Vorschulübernachtungen, Abschlussfahrten, gruppenübergreifende Angebote, Vertretungssituationen sowie der Einsatz neuer Mitarbeitender, Praktikantinnen, Praktikanten und Hospitierender.

Die Kinderbetreuung Nachtigall begegnet diesen Risiken durch verbindliche Schutzvereinbarungen, klare Verantwortlichkeiten, transparente Abläufe, regelmäßige Reflexion im Team sowie eine konsequente Orientierung an Kinderrechten, Partizipation und professioneller Beziehungsgestaltung.

Unser Ziel ist es, Kindern sichere und vertrauensvolle Beziehungen zu ermöglichen und gleichzeitig Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und unangemessenes Verhalten frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.

5.4 Risikoanalyse Außengelände und Sozialraum

Die Kinderbetreuung Nachtigall nutzt regelmäßig verschiedene Außenspielbereiche sowie öffentliche Spielplätze im Umfeld der Einrichtung. Hierzu gehören insbesondere:

Außengelände Piratenschiff

- Bauwagen
- Piratenschiff
- Buggy-Unterstand

Außengelände Garten

- Bereich unter der Fluchttreppe
- Spielhaus

Außengelände Sandkasten

- Kletterhaus

Sozialraum

- Spinnennetz
- Kletterspielplatz

- Wege zu Ausflügen und Exkursionszielen

Diese Orte bieten wichtige Bildungs-, Bewegungs- und Naturerfahrungen. Gleichzeitig ergeben sich besondere Anforderungen an Aufsicht und Kinderschutz.

Einzelne Bereiche der Außengelände sind nicht jederzeit vollständig einsehbar. Auch auf öffentlichen Spielplätzen können besondere Herausforderungen entstehen, beispielsweise durch:

- Kontakt zu fremden Personen,
- unübersichtliche Spielsituationen,
- unterschiedliche Entwicklungsstände der Kinder,
- kurzfristige Trennung von Gruppen,
- Verkehrssituationen auf dem Weg.

Die pädagogischen Fachkräfte berücksichtigen diese Risiken bei der Planung und Durchführung von Ausflügen und passen ihre Aufsicht dem Alter, Entwicklungsstand und der Gruppenzusammensetzung an.

5.5 Risikoanalyse bei personellen Engpässen

Personelle Belastungssituationen können das Risiko für Fehler und Grenzverletzungen erhöhen. Hierzu gehören insbesondere:

- Krankheitswellen,
- kurzfristige Personalausfälle,
- Vertretungssituationen,
- hohe Arbeitsbelastung,
- Einarbeitungsphasen neuer Mitarbeitender.

Unter Belastung können Kommunikationsfehler, Konzentrationsverluste oder organisatorische Schwierigkeiten zunehmen.

Die Kinderbetreuung Nachtigall begegnet diesen Risiken durch klare Zuständigkeiten, transparente Kommunikation, regelmäßige Teamabsprachen sowie eine konsequente Priorisierung des Kinderschutzes. Auch in Belastungssituationen dürfen Schutzstandards nicht abgesenkt werden.

5.6 Risikoanalyse als fortlaufender Prozess

Risikoanalyse ist kein statisches Instrument. Veränderungen in der Kindergruppe, im Team, in den Räumlichkeiten oder im Sozialraum können neue Risiken entstehen lassen. Deshalb wird die Risikoanalyse regelmäßig im Team reflektiert und bei Bedarf angepasst. Beschwerden von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden sowie Erkenntnisse aus Fallbesprechungen, Elternbefragungen und internen Evaluationen fließen in die Weiterentwicklung der Risikoanalyse ein.

Die Risikoanalyse bildet damit eine wichtige Grundlage für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Kinderschutzes in der Kinderbetreuung Nachtigall.

6. Prävention

Prävention ist die wichtigste Säule unseres Schutzkonzeptes. Unser Ziel ist es, Gefährdungen möglichst frühzeitig zu verhindern. Prävention erfolgt dabei insbesondere durch:

- Kinderrechte,
- Partizipation,
- Beschwerdeverfahren,
- Personalqualifizierung,
- transparente Strukturen,
- wertschätzende Beziehungen.

Kinder sollen erleben, dass sie ernst genommen werden und Hilfe erhalten können. Dadurch

entstehen Schutzfaktoren, die Kinder stärken und Gefährdungen vorbeugen.

7. Personalgewinnung, Personalauswahl und Einarbeitung

7.1 Personalauswahl und Einarbeitung

Kinderschutz beginnt bereits bei der Auswahl geeigneter Mitarbeitender. Neben fachlichen Qualifikationen achten wir insbesondere auf eine wertschätzende Haltung gegenüber Kindern, Verantwortungsbewusstsein, Reflexionsfähigkeit sowie die Bereitschaft, die pädagogischen Grundsätze der Kinderbetreuung Nachtigall mitzutragen.

Bereits im Bewerbungs- und Auswahlverfahren prüfen wir, ob Bewerber:innen zu unserer Haltung und unserem Verständnis von Kinderschutz passen.

Vor Aufnahme einer Tätigkeit sind die gesetzlich vorgeschriebenen Nachweise vorzulegen. Hierzu gehören insbesondere:

- ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz,
- erforderliche Gesundheitsnachweise,
- Nachweise über die persönliche Eignung,
- weitere gesetzlich vorgeschriebene Unterlagen.

Neue Mitarbeitende werden strukturiert eingearbeitet. Dabei lernen sie insbesondere:

- unsere pädagogische Konzeption,
- das Schutzkonzept,
- den Verhaltenskodex,
- die Schutzvereinbarungen,
- die Beschwerdeverfahren,
- die Verfahren gemäß § 8a und § 47 SGB VIII,
- die pädagogischen Abläufe der Einrichtung kennen.

Die Einarbeitung erfolgt durch erfahrene Fachkräfte sowie die Leitung und wird durch regelmäßige Gespräche begleitet.

7.2 Verhaltenskodex und Schutzkonzept

Der Verhaltenskodex und das Schutzkonzept bilden die verbindliche Grundlage für das Handeln aller Mitarbeitenden.

Bereits während der Einarbeitung werden beide Dokumente ausführlich vorgestellt und besprochen. Alle Mitarbeitenden bestätigen schriftlich, dass sie die Inhalte erhalten, verstanden haben und die beschriebenen Standards einhalten werden.

Kinderschutz wird damit von Beginn an als selbstverständlicher Bestandteil professionellen Handelns vermittelt.

7.3 Team- und Fehlerkultur

Kinderschutz gelingt nur in einer Kultur des offenen Austauschs. Die Kinderbetreuung Nachtigall versteht sich als lernende Organisation, in der Fragen gestellt, Unsicherheiten angesprochen und Fehler reflektiert werden dürfen.

Unsere Mitarbeitenden werden ermutigt,

- Beobachtungen mitzuteilen,
- Unsicherheiten anzusprechen,
- Grenzverletzungen zu thematisieren,
- Unterstützung einzufordern,
- Verantwortung zu übernehmen.

Fehler werden nicht verschwiegen, sondern als Anlass zur Reflexion und Weiterentwicklung verstanden. Dabei gilt für uns der Grundsatz:

Loyalität gegenüber Kolleg:innen endet dort, wo das Wohl von Kindern beeinträchtigt werden könnte. Der Schutz der Kinder hat stets Vorrang.

7.4 Fortbildung und fachliche Weiterentwicklung

Die kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung aller Mitarbeitenden ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Qualitätsverständnisses.

Kinderschutzrelevante Themen werden regelmäßig in Teamsitzungen, Fallbesprechungen und Fortbildungen aufgegriffen. Hierzu gehören beispielsweise:

- Kinderrechte,
- Partizipation,
- Beschwerdeverfahren,
- Nähe und Distanz,
- sexualisierte Gewalt,
- Kindeswohlgefährdung,
- Gesprächsführung mit Eltern,
- Datenschutz,
- Schutzkonzept.

Neue fachliche Erkenntnisse werden gemeinsam reflektiert und in die pädagogische Arbeit integriert.

7.5 Fachberatung und externe Unterstützung

Die Kinderbetreuung Nachtigall nutzt die Fachberatung des Deutschen Kitaverbandes als kontinuierliche Unterstützung bei pädagogischen, organisatorischen und kinderschutzrelevanten Fragestellungen.

Darüber hinaus arbeiten wir bei Bedarf mit weiteren Fachstellen, Beratungsdiensten und insoweit erfahrenen Fachkräften gemäß § 8a SGB VIII zusammen.

Externe Perspektiven unterstützen uns dabei, unsere Arbeit regelmäßig zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

8. Nähe und Distanz

Kinder benötigen verlässliche Beziehungen, emotionale Sicherheit und Erwachsene, die sie begleiten, unterstützen und ihnen Orientierung geben. Nähe ist deshalb ein wichtiger Bestandteil pädagogischer Arbeit und eine Voraussetzung für Bildung, Entwicklung und Wohlbefinden.

Gleichzeitig haben Kinder ein Recht auf körperliche und emotionale Selbstbestimmung. Die Kinderbetreuung Nachtigall versteht Nähe und Distanz daher nicht als Gegensätze, sondern als zwei gleich wichtige Bestandteile einer professionellen pädagogischen Beziehung.

Unser Ziel ist es, Kindern Geborgenheit und Sicherheit zu vermitteln und dabei ihre persönlichen Grenzen jederzeit zu achten.

8.1 Nähe im pädagogischen Alltag

Nähe zeigt sich im Alltag auf vielfältige Weise. Kinder suchen Trost, möchten vorgelesen bekommen, benötigen Unterstützung beim Anziehen oder wünschen sich Begleitung in neuen oder belastenden Situationen.

Unsere Fachkräfte reagieren auf diese Bedürfnisse sensibel und respektvoll. Körperliche Nähe erfolgt stets aus der Perspektive und im Interesse des Kindes. Sie wird nicht eingefordert, sondern orientiert sich an den Signalen und Bedürfnissen des jeweiligen Kindes.

Kinder dürfen Nähe jederzeit ablehnen oder beenden.

Besondere Aufmerksamkeit gilt dabei den jüngsten Kindern der Einrichtung. Wickelsituationen, Schlafsituationen, Eingewöhnungen oder Trostsituationen erfordern ein hohes Maß an Sensibilität, Beteiligung und Respekt vor der Intimsphäre der Kinder.

8.2 Professionelle Distanz und Grenzachtung

Professionelle Distanz bedeutet für uns nicht emotionale Zurückhaltung, sondern die bewusste Wahrnehmung der eigenen Rolle und Verantwortung.

Unsere Fachkräfte reflektieren ihr Handeln regelmäßig und prüfen insbesondere:

- Dient mein Verhalten dem Wohl des Kindes?
- Respektiere ich die Grenzen des Kindes?
- Handelt es sich um ein Bedürfnis des Kindes oder um mein eigenes Bedürfnis?
- Ist mein Verhalten für Kolleg:innen nachvollziehbar und transparent?

Kinder haben das Recht, Nein zu sagen, Nähe abzulehnen und eigene Grenzen zu formulieren. Gleichzeitig lernen sie, die Grenzen anderer Menschen zu respektieren.

Hierbei greifen wir regelmäßig die STOPP-Regel auf und unterstützen die Kinder dabei, eigene Grenzen deutlich zu kommunizieren und die Grenzen anderer wahrzunehmen.

8.3 Reflexion im Team

Fragen von Nähe und Distanz werden in der Kinderbetreuung Nachtigall regelmäßig im Team reflektiert. Besonders bei Unsicherheiten oder herausfordernden Situationen suchen die Mitarbeitenden den fachlichen Austausch.

Durch Teamsitzungen, Fallbesprechungen, Fortbildungen und die Zusammenarbeit mit Fachberatung wird sichergestellt, dass professionelles Handeln kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt wird.

8.4 Nähe und Distanz als Schutzfaktor

Kinder, die sichere Beziehungen erleben und gleichzeitig erfahren, dass ihre Grenzen respektiert werden, entwickeln Vertrauen in sich selbst und andere Menschen. Sie lernen, eigene Bedürfnisse wahrzunehmen, Hilfe einzufordern und sich gegen Grenzverletzungen zu wehren.

Die bewusste Gestaltung von Nähe und Distanz ist deshalb ein wichtiger Bestandteil unseres Kinderschutzverständnisses.

9. Partizipation als Schutzfaktor

Partizipation bedeutet für die Kinderbetreuung Nachtigall, Kinder ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend an Entscheidungen zu beteiligen, die ihren Alltag betreffen.

Wir verstehen Kinder als aktive Mitgestalter ihrer Bildungs- und Entwicklungsprozesse. Sie bringen eigene Ideen, Interessen, Erfahrungen und Sichtweisen mit und haben das Recht, diese einzubringen. Partizipation ist für uns nicht nur ein pädagogisches Prinzip, sondern zugleich ein wichtiger Bestandteil des Kinderschutzes.

Kinder, die erleben, dass ihre Meinung zählt, dass sie gehört werden und Einfluss auf ihren Alltag nehmen können, entwickeln Vertrauen in ihre eigenen Wahrnehmungen. Sie lernen, Bedürfnisse zu formulieren, Grenzen zu benennen und sich Unterstützung zu holen. Partizipation stärkt damit Selbstvertrauen, Selbstwirksamkeit und die Fähigkeit, sich gegen Grenzverletzungen zu wehren.

9.1 Partizipation im Alltag der Nachtigall

Partizipation findet in der Kinderbetreuung Nachtigall täglich statt und ist fester Bestandteil unseres pädagogischen Handelns.

Die Kinder werden in vielfältiger Weise an Entscheidungen beteiligt. Dies geschieht sowohl in geplanten Beteiligungsformaten als auch in alltäglichen Situationen. Die Kinder können beispielsweise mitentscheiden bei:

- der Gestaltung von Projekten,
- der Auswahl von Spielmaterialien,
- der Nutzung verschiedener Spielbereiche,

- der Planung von Ausflügen,
- der Entwicklung von Gruppenregeln,
- der Gestaltung von Festen und Feiern,
- der Auswahl von Angeboten und Aktivitäten.

Dabei berücksichtigen wir die unterschiedlichen Beteiligungsmöglichkeiten von U3- und Ü3-Kindern.

Während ältere Kinder ihre Wünsche häufig sprachlich formulieren können, beteiligen sich jüngere Kinder oftmals über Mimik, Gestik, Verhalten oder konkrete Handlungen. Auch diese Ausdrucksformen werden von den pädagogischen Fachkräften ernst genommen und in Entscheidungen einbezogen.

9.2 Die Kinderkonferenz als zentrales Beteiligungsinstrument

Ein wichtiger Bestandteil der Partizipation in der Kinderbetreuung Nachtigall ist die tägliche Kinderkonferenz im Vormittagskreis.

In allen Gruppen erhalten die Kinder hier die Möglichkeit, ihre Gedanken, Wünsche, Ideen und Anliegen einzubringen. Die Kinderkonferenz bietet Raum für:

- das Besprechen aktueller Themen,
- die Planung von Projekten,
- die Auswahl von Ausflugszielen,
- das gemeinsame Entwickeln von Regeln,
- die Bearbeitung von Konflikten,
- das Einbringen von Beschwerden,
- die Mitgestaltung des Gruppenalltags.

Die Form der Beteiligung orientiert sich dabei stets am Alter und Entwicklungsstand der Kinder. Während ältere Kinder ihre Wünsche, Ideen und Anliegen häufig sprachlich äußern können, beteiligen sich jüngere Kinder insbesondere über Mimik, Gestik, Blickkontakt, Zeigen, Verhalten, Interesse, Ablehnung oder die Wahl von Spielmaterialien und Aktivitäten.

Die pädagogischen Fachkräfte nehmen diese Ausdrucksformen bewusst wahr, greifen sie auf und beziehen sie in Entscheidungen des Gruppenalltags ein. Auch die jüngsten Kinder erleben dadurch, dass ihre Bedürfnisse und Interessen ernst genommen werden und sie Einfluss auf ihre Umgebung nehmen können.

Ältere Kinder lernen darüber hinaus, andere Meinungen zu respektieren, Kompromisse einzugehen und erste demokratische Entscheidungsprozesse zu verstehen. Die Kinderkonferenz schafft damit einen geschützten Rahmen, in dem Beteiligung, Mitbestimmung und gegenseitige Wertschätzung im Alltag erlebt und eingeübt werden können.

9.3 Partizipation im Freispiel

Das Freispiel nimmt im Alltag der Nachtigall einen hohen Stellenwert ein. Hier entscheiden die Kinder selbstständig,

- womit sie spielen,
- mit wem sie spielen,
- welche Räume und Spielbereiche sie nutzen,
- welche Rollen sie im Spiel übernehmen.

Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder aufmerksam, greifen jedoch nur dort steuernd ein, wo dies aus Gründen des Kinderschutzes, der Sicherheit oder des respektvollen Miteinanders

erforderlich ist. Durch diese Freiräume erleben die Kinder Selbstbestimmung und Eigenverantwortung.

9.4 Partizipation in Projekten und Ausflügen

Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich am situationsorientierten Ansatz. Themen und Interessen der Kinder werden aufgegriffen und gemeinsam weiterentwickelt. Projekte entstehen häufig aus Beobachtungen, Fragen oder Ideen der Kinder und werden gemeinsam geplant und gestaltet.

Auch bei Ausflügen und der Erkundung des Sozialraumes werden die Kinder beteiligt. Sie können Wünsche äußern, Ziele vorschlagen und ihre Erfahrungen einbringen. Dadurch erleben sie sich als aktive Gestalter ihrer Umwelt.

9.5 Grenzen der Partizipation

Partizipation bedeutet nicht, dass Kinder über alles entscheiden können. Die Verantwortung für Sicherheit, Gesundheit und Kindeswohl verbleibt bei den Erwachsenen. Grenzen der Mitbestimmung ergeben sich insbesondere dort, wo:

- die Sicherheit von Kindern gefährdet wäre,
- gesetzliche Vorgaben einzuhalten sind,
- Rechte anderer Kinder beeinträchtigt würden,
- gesundheitliche Risiken entstehen könnten.

Die pädagogischen Fachkräfte machen diese Grenzen transparent und erklären Entscheidungen nachvollziehbar. Kinder sollen erleben, dass Regeln nicht willkürlich entstehen, sondern dem Schutz und dem respektvollen Zusammenleben dienen.

10. Verhaltenskodex und Verhaltensampel

10.1 Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex der Kinderbetreuung Nachtigall beschreibt die verbindlichen Standards für das Verhalten aller Mitarbeitenden gegenüber Kindern, Eltern, Kolleg:innen sowie externen Personen.

Er dient dem Schutz der Kinder, schafft Transparenz und Orientierung für alle Beteiligten und unterstützt die Mitarbeitenden in ihrem professionellen Handeln.

Der Verhaltenskodex ist Bestandteil unserer Schutzkultur und gilt für alle Personen, die in der Kinderbetreuung Nachtigall tätig sind. Hierzu gehören insbesondere pädagogische Fachkräfte, Auszubildende, Praktikant:innen, Hospitant:innen, ehrenamtlich Tätige sowie externe Dienstleister, soweit sie Kontakt zu Kindern haben.

Begleitendes Dokument: Verhaltenskodex (Anlage 1)

10.2 Verhaltensampel

Zur Unterstützung der praktischen Umsetzung nutzen wir eine Verhaltensampel.

Die Verhaltensampel unterscheidet zwischen:

- erwünschtem und professionellem Verhalten (grüner Bereich),
- fachlich fragwürdigem oder grenzwertigem Verhalten (gelber Bereich),
- unzulässigem und Kindeswohlgefährdendem Verhalten (roter Bereich).

Sie dient den Mitarbeitenden als Orientierungshilfe für den pädagogischen Alltag und unterstützt die gemeinsame Reflexion im Team.

Begleitendes Dokument: Verhaltensampel (Anlage 2)

10.3 Verbindlichkeit und Umgang mit Verstößen

Alle Mitarbeitenden werden bei Beginn ihrer Tätigkeit mit dem Verhaltenskodex und der Verhaltensampel vertraut gemacht. Beobachtete Grenzverletzungen, Verstöße oder Unsicherheiten werden offen angesprochen und entsprechend der internen Verfahren bearbeitet. Dabei steht stets der Schutz der Kinder im Mittelpunkt.

Der Verhaltenskodex und die Verhaltensampel werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

11. Beschwerdeverfahren

11.1 Beschwerden von Kindern

Kinder haben das Recht, sich zu beschweren, Kritik zu äußern und auf Situationen aufmerksam zu machen, in denen sie sich unwohl, ungerecht behandelt oder nicht ernst genommen fühlen.

Wir verstehen Beschwerden als wichtigen Bestandteil von Partizipation und Kinderschutz. Kinder, die erleben, dass ihre Anliegen gehört werden und Veränderungen bewirken können, entwickeln Vertrauen in ihre eigenen Wahrnehmungen und lernen, für ihre Rechte einzustehen.

Beschwerden können von Kindern auf unterschiedliche Weise geäußert werden. Während ältere Kinder ihre Anliegen häufig sprachlich formulieren können, drücken insbesondere jüngere Kinder ihr Unwohlsein oftmals über ihr Verhalten aus. Beschwerden können sich beispielsweise durch direkte Kritik, Fragen, Rückzug, Weinen, Verweigerung, Wut, verändertes Spielverhalten, körperliche Anspannung oder andere Verhaltensänderungen zeigen.

Unsere pädagogischen Fachkräfte beobachten die Kinder aufmerksam und nehmen auch nonverbale Signale ernst. Beschwerden werden nicht bewertet oder abgewertet, sondern als wichtige Hinweise auf Bedürfnisse, Interessen oder mögliche Belastungen verstanden.

Im Alltag der Kinderbetreuung Nachtigall bestehen vielfältige Möglichkeiten, Beschwerden zu äußern. Hierzu gehören insbesondere Gespräche mit den pädagogischen Fachkräften, die tägliche Kinderkonferenz, Einzelgespräche, Spielsituationen sowie spontane Äußerungen im Alltag.

Beschwerden werden altersgerecht aufgegriffen, gemeinsam besprochen und – soweit möglich – mit den Kindern bearbeitet. Die Kinder sollen erleben, dass ihre Meinung zählt und dass sie Einfluss auf ihren Alltag nehmen können.

11.2 Beschwerden von Eltern

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

Eltern erleben ihre Kinder in unterschiedlichen Lebensbereichen und bringen wertvolle Perspektiven, Erfahrungen und Beobachtungen in die Zusammenarbeit ein. Deshalb verstehen wir Anregungen, Rückmeldungen und Beschwerden von Eltern als wichtige Impulse für die Weiterentwicklung unserer Einrichtung. Eltern können sich jederzeit an die pädagogischen Fachkräfte, die Gruppenleitungen, die Einrichtungsleitung oder den Träger wenden. Beschwerden können persönlich, telefonisch, schriftlich oder im Rahmen von Entwicklungsgesprächen und Elterngesprächen geäußert werden. Darüber hinaus bieten die regelmäßigen Elternbefragungen sowie die Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat zusätzliche Möglichkeiten, Anliegen, Wünsche und Kritik einzubringen.

Alle Beschwerden werden ernst genommen, zeitnah bearbeitet und nachvollziehbar mit den Beteiligten besprochen. Unser Ziel ist es, gemeinsam Lösungen zu entwickeln und die Zusammenarbeit zwischen Familien und Einrichtung vertrauensvoll zu gestalten. Beschwerden verstehen wir dabei nicht als Belastung, sondern als Chance zur Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit und unserer Qualitätsstandards.

11.3 Beschwerden als Bestandteil des Kinderschutzes

Beschwerdemöglichkeiten leisten einen wichtigen Beitrag zum Schutz von Kindern. Kinder und Erwachsene sollen erleben, dass Kritik geäußert werden darf, Anliegen ernst genommen werden und Veränderungen möglich sind. Eine offene Beschwerdekultur stärkt Beteiligung, Transparenz und Vertrauen und trägt dazu bei, Grenzverletzungen frühzeitig wahrzunehmen und zu bearbeiten.

Die Kinderbetreuung Nachtigall versteht Beschwerden deshalb als festen Bestandteil ihrer pädagogischen Haltung und ihrer Schutzkultur.

12. Macht und Machtmissbrauch in pädagogischen Beziehungen

Pädagogische Fachkräfte tragen Verantwortung für die Sicherheit, Begleitung und Entwicklung der Kinder. Daraus ergibt sich ein natürliches Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern.

Die Kinderbetreuung Nachtigall versteht diese Verantwortung als Verpflichtung, Macht bewusst, transparent und ausschließlich zum Wohl der Kinder einzusetzen.

12.1 Wie Macht im Alltag sichtbar wird

Machtmissbrauch liegt vor, wenn Einfluss oder Verantwortung nicht zum Wohl des Kindes genutzt werden, sondern beispielsweise Einschüchterung, Bloßstellung, Druck, Ausgrenzung oder die Missachtung persönlicher Grenzen erfolgen.

Auch unbeabsichtigte Grenzverletzungen können im pädagogischen Alltag entstehen. Deshalb reflektieren unsere Mitarbeitenden ihr eigenes Handeln regelmäßig und sprechen Unsicherheiten offen an.

12.2 Verantwortung des Teams

Kinderschutz ist eine gemeinsame Aufgabe aller Mitarbeitenden. Beobachtungen, Unsicherheiten und mögliche Grenzverletzungen werden offen angesprochen und gemeinsam reflektiert.

Loyalität gegenüber Kolleg:innen endet dort, wo das Wohl von Kindern beeinträchtigt werden könnte. Der Schutz der Kinder hat stets Vorrang.

13. Schutz vor Übergriffen unter Kindern

Kinder lernen soziale Kompetenzen im täglichen Miteinander. Konflikte, Meinungsverschiedenheiten und das Erproben von Grenzen gehören zu einer gesunden Entwicklung dazu. Nicht jeder Streit oder Konflikt stellt dabei einen Übergriff dar. Gleichzeitig wissen wir, dass auch Kinder die Grenzen anderer Kinder verletzen können.

Deshalb betrachten wir den Schutz vor Übergriffen unter Kindern als wichtigen Bestandteil unseres Kinderschutzkonzeptes. Unser Ziel ist es, Kinder dabei zu begleiten,

- eigene Grenzen wahrzunehmen,
- Grenzen anderer zu respektieren,
- Konflikte konstruktiv zu lösen,
- Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen.

Kinder sollen die Nachtigall als einen Ort erleben, an dem sie sich sicher fühlen und Unterstützung erhalten, wenn ihre Grenzen verletzt werden.

13.1 Was wir unter Übergriffen verstehen

Von einem Übergriff sprechen wir, wenn die Grenzen eines Kindes wiederholt oder bewusst missachtet werden und das betroffene Kind sich nicht ausreichend wehren oder schützen kann.

Übergriffe können körperlich, verbal, emotional oder sexualisiert sein. Beispiele können sein:

- Schlagen, Treten oder Stoßen,
- Festhalten gegen den Willen eines Kindes,
- Beschimpfen oder Auslachen,
- Ausschließen aus Spielgemeinschaften,
- Einschüchtern oder Bedrohen,
- Verletzung persönlicher Grenzen,
- unangemessene körperliche Berührungen.

Besonders aufmerksam sind wir bei Situationen, in denen deutliche Alters-, Größen- oder Entwicklungsunterschiede zwischen Kindern bestehen.

13.2 Besondere Aufmerksamkeit in der Nachtigall

In der Kinderbetreuung Nachtigall werden Kinder vom ersten Lebensjahr bis zur Einschulung begleitet.

Die unterschiedlichen Alters- und Entwicklungsstände bieten wertvolle Lernmöglichkeiten, erfordern aber auch besondere Aufmerksamkeit. Besondere Sensibilität ist beispielsweise erforderlich:

- bei gruppenübergreifenden Kontakten,
- im Freispiel,
- in Rollenspielen,
- bei Rückzugsmöglichkeiten in Spielhäusern oder anderen geschützten Spielbereichen,
- auf dem Piratenschiff,
- auf öffentlichen Spielplätzen wie dem Spinnennetz,
- während Ausflügen,
- bei Vorschulangeboten,
- in Situationen, in denen ältere Kinder Verantwortung für jüngere Kinder übernehmen möchten.

Unsere Fachkräfte begleiten diese Situationen aufmerksam und unterstützen die Kinder dabei, ihre Grenzen wahrzunehmen und die Grenzen anderer zu respektieren.

13.3 Prävention durch Beteiligung und Kinderrechte

Kinder, die ihre Rechte kennen und Beteiligung erleben, können sich besser gegen Grenzverletzungen wehren.

Deshalb vermitteln wir den Kindern im Alltag immer wieder:

- Mein Körper gehört mir.
- Ich darf Nein sagen.
- Ich darf Hilfe holen.
- Ich darf schlechte Geheimnisse weitererzählen.
- Ich darf mich beschweren.

Die STOPP-Regel wird regelmäßig mit den Kindern aufgegriffen und in Alltagssituationen eingeübt.

Kinder sollen erfahren, dass ihre Gefühle wichtig sind und dass sie Unterstützung erhalten, wenn sie sich unwohl fühlen.

13.4 Vorgehen bei Übergriffen unter Kindern

Werden Grenzverletzungen oder Übergriffe beobachtet oder gemeldet, greifen unsere Fachkräfte unmittelbar ein.

Zunächst steht der Schutz des betroffenen Kindes im Vordergrund. Anschließend wird die Situation altersgerecht mit den beteiligten Kindern aufgearbeitet. Dabei verfolgen wir einen pädagogischen Ansatz, der sowohl Schutz als auch Verantwortungsübernahme ermöglicht.

Kinder sollen verstehen, welche Auswirkungen ihr Verhalten auf andere Menschen hat und wie respektvolle Beziehungen gestaltet werden können. Die Eltern der beteiligten Kinder werden entsprechend der Situation informiert und einbezogen.

Bei Bedarf werden weitere Unterstützungsmaßnahmen vereinbart.

13.5 Dokumentation und Reflexion

Erhebliche Grenzverletzungen und Übergriffe werden dokumentiert und gemeinsam im Team reflektiert. Ziel ist es, Zusammenhänge zu verstehen, Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Schutzmaßnahmen weiterzuentwickeln. Die Erkenntnisse fließen in die pädagogische Arbeit, die Risikoanalyse und die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes ein.

14. Sexualpädagogisches Konzept

Sexualität ist ein natürlicher Bestandteil der menschlichen Entwicklung und beginnt bereits im frühen Kindesalter. Kinder entdecken ihren Körper, entwickeln ein Körpergefühl, nehmen Unterschiede wahr und lernen, eigene Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen auszudrücken.

Wir verstehen Sexualpädagogik nicht als Vermittlung von Erwachsenensexualität, sondern als altersgerechte Begleitung kindlicher Entwicklungsprozesse. Im Mittelpunkt stehen dabei:

- Körperwahrnehmung,
- Identitätsentwicklung,
- Selbstwertgefühl,
- Beziehungsgestaltung,
- Grenzachtung,
- Schutz vor Grenzverletzungen.

Sexualpädagogik ist deshalb ein wichtiger Bestandteil unseres Bildungs-, Erziehungs- und Schutzauftrages.

14.1 Sexualpädagogik in der Kinderbetreuung Nachtigall

In der Kinderbetreuung Nachtigall begleiten wir Kinder vom ersten Lebensjahr bis zur Einschulung. Kinder erleben ihren Körper zunächst über Bewegung, Sinneserfahrungen, Nähe, Bindung und körperliches Wohlbefinden. Unsere Fachkräfte unterstützen die Kinder dabei,

- ihren Körper kennenzulernen,
- Gefühle wahrzunehmen,
- Bedürfnisse auszudrücken,
- Grenzen zu erkennen,
- die Grenzen anderer Menschen zu respektieren.

Wir schaffen eine Atmosphäre, in der Kinder Fragen stellen dürfen und altersgerechte Antworten erhalten. Dabei orientieren wir uns stets am Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes.

14.2 Körperbewusstsein und Selbstbestimmung

Ein positives Körpergefühl ist eine wichtige Grundlage für Selbstvertrauen, Selbstbestimmung und Kinderschutz. Kinder sollen erleben, dass ihr Körper wertvoll ist und dass ihre Gefühle, Bedürfnisse und persönlichen Grenzen respektiert werden.

Die in Kapitel 4 beschriebenen Kinderrechte sowie die dort dargestellten Schutzbotschaften bilden hierfür eine wichtige Grundlage.

Unsere pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder dabei, ihre Gefühle wahrzunehmen, Bedürfnisse auszudrücken und eigene Grenzen zu erkennen. Gleichzeitig lernen die Kinder, die Grenzen anderer Menschen zu respektieren. Diese Erfahrungen werden nicht als Unterricht

vermittelt, sondern entstehen im täglichen Miteinander, in Beziehungen, im Spiel und in alltäglichen Situationen.

14.3 Sprache und Körperwissen

Kinder haben ein Recht darauf, ihren Körper kennenzulernen und altersgerechte Informationen über ihren Körper zu erhalten. Deshalb verwenden wir für Körperteile grundsätzlich wertfreie und sachliche Bezeichnungen. Fragen der Kinder werden offen, ehrlich und altersgerecht beantwortet. Wir vermeiden sowohl Dramatisierungen als auch Verharmlosungen. Unsere Fachkräfte orientieren sich dabei an den tatsächlichen Fragen und Bedürfnissen der Kinder.

14.4 Doktorspiele und kindliche Neugier

Kinder sind neugierig und interessieren sich für ihren eigenen Körper sowie für die Unterschiede zwischen Menschen.

Doktorspiele gehören grundsätzlich zu einer gesunden Entwicklung und ermöglichen Kindern Erfahrungen im Bereich Körperwahrnehmung und sozialer Interaktion. Unsere Fachkräfte begleiten solche Situationen aufmerksam und sorgen für klare Schutzrahmen. Doktorspiele sind nur dann akzeptabel, wenn:

- alle Kinder freiwillig teilnehmen,
- Kinder einen ähnlichen Entwicklungsstand haben,
- niemand überredet oder unter Druck gesetzt wird,
- keine Angst entsteht,
- keine Schmerzen zugefügt werden,
- jedes Kind jederzeit aussteigen kann.

Werden Grenzen überschritten oder fühlen sich Kinder unwohl, greifen unsere Fachkräfte unmittelbar ein.

14.5 Schutz vor sexualisierten Grenzverletzungen

Ein wichtiger Bestandteil unserer sexualpädagogischen Arbeit ist die Prävention sexualisierter Gewalt. Kinder, die ihren Körper kennen, Vertrauen in ihre Wahrnehmung entwickeln und erfahren, dass ihre Grenzen respektiert werden, können sich besser gegen Grenzverletzungen schützen.

Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich dabei an den im Schutzkonzept beschriebenen Kinderrechten, Beteiligungsmöglichkeiten und Beschwerdeverfahren. Kinder sollen erleben, dass sie mit Fragen, Sorgen oder Unsicherheiten jederzeit Unterstützung erhalten und dass ihre Wahrnehmungen ernst genommen werden. Die Stärkung von Selbstvertrauen, Selbstwirksamkeit und Beteiligung verstehen wir als einen wichtigen Beitrag zum Schutz vor Grenzverletzungen.

14.6 Zusammenarbeit mit Eltern

Sexualpädagogik gelingt nur in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Familien. Uns ist bewusst, dass Eltern unterschiedliche Erfahrungen, Werte und Vorstellungen mitbringen. Deshalb legen wir großen Wert auf Transparenz und Gesprächsbereitschaft. Fragen, Unsicherheiten oder Anliegen der Eltern werden offen und respektvoll besprochen.

Unser Ziel ist eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft, die das Wohl und die gesunde Entwicklung der Kinder in den Mittelpunkt stellt.

14.7 Sexualpädagogik als Bestandteil des Kinderschutzes

Sexualpädagogik trägt dazu bei, Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken und ihre Selbstbestimmung zu fördern. Kinder, die ihren Körper kennenlernen, eigene Gefühle wahrnehmen und lernen, Grenzen zu respektieren, entwickeln wichtige Kompetenzen für ein sicheres und respektvolles Miteinander.

Wir verstehen Sexualpädagogik deshalb als einen selbstverständlichen Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit und unseres Schutzkonzeptes. Unser Ziel ist es, Kinder auf ihrem Entwicklungsweg achtsam zu begleiten und sie in ihrer Selbstwahrnehmung, ihrem Selbstvertrauen und ihrer sozialen Entwicklung zu stärken.

Begleitendes Dokument: Ausdrucksformen kindlicher Sexualität – Entwicklungspsychologische Erkenntnisse (Anlage 3)

15. Schutzvereinbarungen

Schutzvereinbarungen beschreiben verbindliche Standards für Situationen, in denen Kinder in besonderem Maße auf die Unterstützung, Sensibilität und Professionalität von Erwachsenen angewiesen sind.

Sie dienen dem Schutz der Kinder und geben gleichzeitig allen Mitarbeitenden Handlungssicherheit für den pädagogischen Alltag.

Unsere Schutzvereinbarungen orientieren sich an den Kinderrechten, dem Verhaltenskodex der Kinderbetreuung Nachtigall sowie den Grundsätzen einer respektvollen und wertschätzenden Pädagogik.

Alle Mitarbeitenden, Praktikantinnen und Praktikanten, Hospitierende sowie weitere regelmäßig in der Einrichtung tätige Personen verpflichten sich zur Einhaltung dieser Vereinbarungen.

15.1 Wickelsituationen

Wickeln ist für uns weit mehr als eine pflegerische Tätigkeit. Wickelsituationen sind Beziehungssituationen, in denen Kinder besondere Nähe, Aufmerksamkeit und Schutz benötigen.

Unsere pädagogischen Fachkräfte gestalten Wickelsituationen ruhig, wertschätzend und transparent. Die Kinder werden über alle Handlungsschritte informiert und aktiv beteiligt. Die Intimsphäre der Kinder wird jederzeit gewahrt. Wickelsituationen finden ausschließlich in den hierfür vorgesehenen Bereichen statt. Die Kinder werden niemals gegen ihren Willen vor anderen Kindern entkleidet oder bloßgestellt.

Besonders unsere jüngsten Kinder in den Gruppen Minis und Erdmännchen erleben Wickelsituationen häufig als intensive Beziehungssituationen. Gerade in den ersten Monaten nach der Eingewöhnung entstehen hier Vertrauen und Sicherheit.

Unsere Fachkräfte nehmen sich bewusst Zeit für diese Situationen. Kinder werden nicht „nebenbei“ gewickelt, sondern erleben individuelle Zuwendung, Ansprache und Beteiligung. So wird die Intimsphäre geschützt und gleichzeitig die Selbstständigkeit der Kinder gefördert.

15.2 Toilettensituationen

Kinder sollen bei Toilettengängen größtmögliche Selbstständigkeit entwickeln können. Unsere Fachkräfte unterstützen die Kinder nur in dem Umfang, in dem dies tatsächlich erforderlich ist. Dabei achten wir auf die individuellen Bedürfnisse und den Entwicklungsstand jedes Kindes.

Die Intimsphäre der Kinder wird respektiert und geschützt. Hilfestellungen erfolgen behutsam, transparent und nachvollziehbar.

15.3 Umziehen und Körperpflege

Das Umziehen nach dem Spielen im Garten, nach Bewegungsangeboten oder bei wetterbedingter Kleidung gehört zum Alltag in unserer Einrichtung. Unsere Mitarbeitenden unterstützen die Kinder dort, wo Hilfe benötigt wird, und fördern gleichzeitig deren Selbstständigkeit.

Alle Handlungen werden angekündigt und erklärt. Schamgrenzen der Kinder werden respektiert. Kinder sollen erleben, dass ihr Körper geschützt wird und ihre Grenzen ernst genommen werden.

15.4 Schlaf- und Ruhesituationen

Besonders unsere jüngsten Kinder in den Gruppen Minis und Erdmännchen benötigen verlässliche Ruhe- und Schlafmöglichkeiten. Schlafsituationen gehören zu den sensibelsten Bereichen des pädagogischen Alltags.

Die Kinder werden beim Einschlafen begleitet und erfahren Geborgenheit, ohne dass ihre persönlichen Grenzen überschritten werden. Kinder werden nicht zum Schlafen gezwungen. Regelmäßige Sichtkontrollen gewährleisten die Sicherheit der Kinder. Die Bedürfnisse nach Nähe, Ruhe oder Rückzug werden individuell berücksichtigt.

Insbesondere im U3-Bereich orientieren wir uns an den individuellen Schlafrhythmen der Kinder. Wir wissen, dass Kinder sehr unterschiedliche Bedürfnisse nach Nähe, Begleitung und Rückzug haben. Unsere Aufgabe sehen wir darin, den Kindern Sicherheit und Geborgenheit zu vermitteln und gleichzeitig ihre persönlichen Grenzen und Signale zu respektieren.

15.5 Körperkontakt, Trost und emotionale Unterstützung

Kinder benötigen Trost, Zuspruch und emotionale Sicherheit. Körperkontakt kann dabei eine wichtige Rolle spielen. Unsere Fachkräfte orientieren sich dabei stets an den Bedürfnissen und Signalen der Kinder. Kinder dürfen körperliche Nähe jederzeit ablehnen. Körperkontakt dient ausschließlich dem Wohl des Kindes und niemals den Bedürfnissen der Erwachsenen.

Insbesondere jüngere Kinder erleben in der Eingewöhnung oder in belastenden Situationen häufig das Bedürfnis nach Nähe. Diese Bedürfnisse werden respektvoll begleitet.

15.6 Ausflüge und Spaziergänge

Ausflüge und Spaziergänge sind ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit und eröffnen den Kindern vielfältige Bildungs- und Erfahrungsräume außerhalb der Einrichtung.

Unsere U3-Gruppen Minis und Erdmännchen erkunden regelmäßig ihre nähere Umgebung. Hierbei kommen unter anderem unsere Krippenwagen zum Einsatz, die den Kindern Sicherheit und Orientierung bieten. Die älteren Kinder nutzen regelmäßig den Sozialraum rund um die Einrichtung. Hierzu gehören unter anderem das Spinnennetz, weitere öffentliche Spielplätze sowie verschiedene Ziele im Stadtteil Braunsfeld.

Vor jedem Ausflug prüfen unsere Fachkräfte die Gruppenzusammensetzung, den Entwicklungsstand der Kinder, die personelle Besetzung sowie mögliche Risiken der jeweiligen Wegstrecke oder des Zielortes. Die Kinder werden altersgerecht auf Ausflüge vorbereitet und aktiv in die Planung und Gestaltung einbezogen.

15.7 Nutzung öffentlicher Spielplätze und Außengelände

Die Außengelände der Kinderbetreuung Nachtigall sind wichtige Bildungs-, Bewegungs- und Erfahrungsräume. Hierzu gehören insbesondere das Piratenschiff, der Gartenbereich, das Minis-Außengelände sowie öffentliche Spielplätze wie das Spinnennetz.

Kinder erhalten hier vielfältige Möglichkeiten zum Klettern, Forschen, Beobachten, Bewegen und gemeinsamen Spielen. Gleichzeitig berücksichtigen wir, dass einzelne Bereiche zeitweise nur eingeschränkt einsehbar sein können. Rückzugsmöglichkeiten, Spielhäuser oder Kletterelemente werden deshalb bewusst in die Aufsicht einbezogen.

Unsere Fachkräfte schaffen einen ausgewogenen Rahmen zwischen notwendigem Schutz und den Freiräumen, die Kinder für ihre Entwicklung benötigen. Kinder sollen Erfahrungen von Selbstständigkeit machen können, ohne dabei auf Sicherheit und Orientierung verzichten zu müssen.

15.8 Vorschulübernachtungen und Abschlussfahrten

Vorschulübernachtungen und Abschlussfahrten gehören zu den besonderen Höhepunkten unserer Vorschularbeit und stellen für viele Kinder wichtige Entwicklungsschritte auf dem Weg zur Einschulung dar. Die Kinder erleben dabei Gemeinschaft, stärken ihre Selbstständigkeit und sammeln Erfahrungen außerhalb der gewohnten Tagesabläufe der Kindertageseinrichtung. Gleichzeitig entstehen Situationen, die im regulären Kita-Alltag nur selten vorkommen und daher besondere Aufmerksamkeit im Hinblick auf den Kinderschutz erfordern.

Bereits im Vorfeld werden Eltern umfassend über Ablauf, Rahmenbedingungen, Zuständigkeiten und organisatorische Besonderheiten informiert. Die Teilnahme erfolgt ausschließlich mit Zustimmung der Sorgeberechtigten.

Während der gesamten Veranstaltung gelten die im Schutzkonzept beschriebenen Grundsätze zu Partizipation, Kinderrechten, Nähe und Distanz sowie zur Wahrung persönlicher Grenzen uneingeschränkt weiter. Besondere Aufmerksamkeit gilt insbesondere Schlafsituationen, Umziehsituationen, Körperpflege, Toilettengängen sowie individuellen Unterstützungsbedarfen einzelner Kinder. Die Intimsphäre der Kinder wird jederzeit respektiert und geschützt.

Kinder werden altersgerecht beteiligt und über Abläufe informiert. Wünsche, Bedürfnisse und persönliche Grenzen werden ernst genommen und berücksichtigt. Die Verantwortung für die Aufsicht und Begleitung der Kinder liegt bei den eingesetzten pädagogischen Fachkräften. Zuständigkeiten werden im Vorfeld verbindlich festgelegt und transparent kommuniziert.

Die Kinderbetreuung Nachtigall versteht Vorschulübernachtungen und Abschlussfahrten als wertvolle gemeinschaftliche Erfahrungen, die Kindern positive Erinnerungen an ihre Kindergartenzeit ermöglichen sollen. Gleichzeitig tragen wir die Verantwortung, diese besonderen Erlebnisse so zu gestalten, dass Kinder sich sicher, ernst genommen und geschützt fühlen können.

15.9 Gruppenübergreifende Angebote und Vertretungssituationen

Im Alltag der Kinderbetreuung Nachtigall finden regelmäßig gruppenübergreifende Angebote statt. Darüber hinaus können Krankheitsvertretungen, personelle Veränderungen oder organisatorische Erfordernisse dazu führen, dass Kinder zeitweise von anderen pädagogischen Fachkräften begleitet werden.

Gruppenübergreifende Angebote ermöglichen Kindern zusätzliche Erfahrungen und fördern Begegnungen zwischen den Gruppen Minis, Erdmännchen, Marienkäfer, Regenbogen und Löwen. Gleichzeitig achten wir darauf, dass Kinder auch in veränderten Situationen Orientierung und Sicherheit erfahren.

Die bestehenden Schutzstandards gelten unabhängig von Gruppenzugehörigkeit, Einsatzort oder verantwortlicher Fachkraft uneingeschränkt weiter. Neue Mitarbeitende, Praktikantinnen, Praktikanten sowie Hospitierende werden schrittweise an ihre Aufgaben herangeführt und vor Beginn ihrer Tätigkeit mit den Inhalten des Schutzkonzeptes vertraut gemacht.

Kinder sollen jederzeit wissen, welche Erwachsenen für sie verantwortlich sind und an wen sie sich bei Fragen, Sorgen oder Beschwerden wenden können. Klare Zuständigkeiten, transparente Absprachen und eine verlässliche Kommunikation tragen dazu bei, dass Kinder auch in veränderten Situationen Sicherheit und Orientierung erleben.

15.10 Erste-Hilfe-Situationen

Erste Hilfe dient dem Schutz und der Gesundheit der Kinder. Erforderliche Maßnahmen werden ruhig, transparent und kindgerecht erklärt. Auch in Notfallsituationen achten unsere Fachkräfte auf die Wahrung der Würde und persönlichen Grenzen der Kinder. Kinder sollen verstehen, was geschieht und warum bestimmte Maßnahmen notwendig sind.

15.11 Verbindlichkeit der Schutzvereinbarungen und Bezug zum Verhaltenskodex

Die Schutzvereinbarungen konkretisieren die im Verhaltenskodex der Kinderbetreuung Nachtigall festgelegten Grundsätze des professionellen Handelns. Sie machen deutlich, wie unsere pädagogische Haltung in konkreten Alltagssituationen umgesetzt wird.

Der Verhaltenskodex beschreibt die grundlegenden Werte und Erwartungen an das Handeln aller Mitarbeitenden. Die Schutzvereinbarungen übertragen diese Haltung auf Situationen wie Wickeln, Schlafen, Ausflüge, Körperkontakt oder Bildungsdokumentation. Der Verhaltenskodex der Kinderbetreuung Nachtigall ist Bestandteil dieses Schutzkonzeptes und wird dem Schutzkonzept als Anlage beigelegt.

Alle Mitarbeitenden bestätigen im Rahmen ihrer Einarbeitung die Kenntnisnahme des Schutzkonzeptes, des Verhaltenskodexes sowie der Schutzvereinbarungen und verpflichten sich zur Einhaltung der dort beschriebenen Standards.

16. Digitale Medien, Fotografien und Datenschutz

Die Kinderbetreuung Nachtigall versteht digitale Medien als unterstützendes Instrument pädagogischer Arbeit, nicht jedoch als Ersatz für persönliche Beziehungen, unmittelbare Erfahrungen und gemeinsames Lernen.

Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit stehen die Kinder mit ihren realen Erfahrungen, ihrem Spiel, ihren Beziehungen und ihrer aktiven Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt. Digitale Medien werden daher in unserer Einrichtung bewusst, zielgerichtet und verantwortungsvoll eingesetzt. Gleichzeitig tragen wir eine besondere Verantwortung für den Schutz personenbezogener Daten sowie für die Wahrung der Persönlichkeitsrechte der uns anvertrauten Kinder und ihrer Familien.

16.1 Fotografien im pädagogischen Alltag

Fotografien können Entwicklungs- und Bildungsprozesse sichtbar machen und dienen der Dokumentation pädagogischer Arbeit. In der Kinderbetreuung Nachtigall werden Fotografien ausschließlich für pädagogische Zwecke verwendet. Hierzu gehören insbesondere:

- Portfolioarbeit,
- Bildungs- und Entwicklungsdokumentationen,
- Projektdokumentationen,
- Dokumentationen von Ausflügen,
- Vorschularbeit,
- Präsentationen innerhalb der Einrichtung,
- Elterninformationen über pädagogische Projekte.

Fotografien sollen die Lern- und Entwicklungswege der Kinder wertschätzend dokumentieren und ihnen ermöglichen, eigene Erfahrungen nachzuvollziehen und mit anderen zu teilen.

Dabei achten wir darauf, dass Kinder stets respektvoll dargestellt werden.

Fotos, die Kinder bloßstellen, beschämen oder ihre Intimsphäre verletzen könnten, werden grundsätzlich nicht erstellt.

16.2 Portfolioarbeit und Bildungsdokumentation

Die Portfolioarbeit ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Jedes Kind erhält ein individuelles Portfolio, das seine Entwicklung, Interessen, Lernerfahrungen und besonderen Erlebnisse dokumentiert. Die Kinder werden altersgerecht in die Gestaltung ihrer Portfolios einbezogen und entscheiden – soweit möglich – mit, welche Inhalte aufgenommen werden. Die Portfolioarbeit stärkt die Selbstwahrnehmung der Kinder und macht Bildungsprozesse sichtbar.

Ergänzend zur Portfolioarbeit nutzen wir in der Kinderbetreuung Nachtigall das Beobachtungsverfahren BaSiK (Begleitende alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbeobachtung in Kindertageseinrichtungen). BaSiK begleitet die Kinder von den U3-Gruppen bis zur Einschulung und unterstützt die Fachkräfte dabei, sprachliche Entwicklungsprozesse systematisch zu beobachten und gezielt zu fördern.

Die hierbei entstehenden Dokumentationen unterliegen besonderen Datenschutzanforderungen und werden vertraulich behandelt.

16.3 Nutzung privater Endgeräte

Private Mobiltelefone, Tablets, Smartwatches oder andere digitale Endgeräte dürfen während der pädagogischen Arbeit grundsätzlich nicht für private Zwecke genutzt werden. Die Aufmerksamkeit der Mitarbeitenden gilt den Kindern und den pädagogischen Aufgaben.

Private Geräte werden so aufbewahrt, dass Kinder keinen Zugriff darauf haben. Das Speichern von Aufnahmen der Kinder auf privaten Geräten ist grundsätzlich untersagt.

Alle für die pädagogische Arbeit erforderlichen Dokumentationen erfolgen ausschließlich über die hierfür vorgesehenen und datenschutzkonformen Wege.

16.4 Veröffentlichung von Bildmaterial

Die Veröffentlichung von Fotos oder anderen personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich auf Grundlage der jeweils vorliegenden Einwilligungen der Sorgeberechtigten. Vor jeder Veröffentlichung wird geprüft,

- ob eine gültige Einwilligung vorliegt,
- ob die Veröffentlichung dem Wohl des Kindes entspricht,
- ob Persönlichkeitsrechte gewahrt bleiben.

Besondere Zurückhaltung gilt bei Nahaufnahmen einzelner Kinder. Die Interessen und Schutzrechte der Kinder haben stets Vorrang vor dokumentarischen oder werblichen Interessen.

16.5 Datenschutz und Vertraulichkeit

Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, personenbezogene Daten vertraulich zu behandeln. Dies betrifft insbesondere:

- Entwicklungsdokumentationen,
- BaSiK-Unterlagen,
- Beobachtungsbögen,
- Gesprächsnotizen,
- Förder- und Unterstützungspläne,
- Beschwerdeverfahren,
- Kinderschutzdokumentationen.

Informationen über Kinder und Familien werden ausschließlich an berechtigte Personen weitergegeben. Gespräche über Kinder finden grundsätzlich nicht in Gegenwart unbeteiligter Personen statt und die Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen werden beachtet.

16.6 Digitale Medien als Bestandteil des Kinderschutzes

Der verantwortungsvolle Umgang mit digitalen Medien ist ein wichtiger Bestandteil des Kinderschutzes. Kinder haben ein Recht auf Schutz ihrer Daten, ihrer Privatsphäre und ihrer Persönlichkeitsrechte.

Die Kinderbetreuung Nachtigall achtet deshalb auf einen sensiblen und verantwortungsvollen Umgang mit allen Formen digitaler Dokumentation. Durch klare Regeln, transparente Verfahren und

einen bewussten Umgang mit digitalen Medien schaffen wir Sicherheit für Kinder, Eltern und Mitarbeitende.

17. Praktikanten, Hospitanten und externe Personen

Die Kinderbetreuung Nachtigall versteht sich als Lern- und Ausbildungsort. Regelmäßig begleiten wir Praktikantinnen und Praktikanten unterschiedlicher Ausbildungsformen, Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Schulpraktika, Auszubildende, Studierende sowie weitere Personen, die unsere pädagogische Arbeit kennenlernen möchten.

Darüber hinaus arbeiten wir punktuell mit externen Fachkräften, Kursleitungen oder Kooperationspartnern zusammen. Unabhängig von ihrer Funktion tragen alle Personen, die in unserer Einrichtung tätig werden, Mitverantwortung für den Schutz und das Wohl der Kinder. Kinderschutz gilt daher für alle Personen gleichermaßen und ist nicht auf fest angestellte Mitarbeitende beschränkt.

17.1 Praktikant:innen und Auszubildende

Praktikantinnen, Praktikanten und Auszubildende bereichern unsere Einrichtung durch neue Perspektiven und erhalten gleichzeitig Einblicke in den pädagogischen Alltag. Sie werden von erfahrenen Fachkräften begleitet und schrittweise an ihre Aufgaben herangeführt.

Praktikantinnen und Praktikanten übernehmen keine eigenverantwortliche Aufsicht und werden nicht alleine mit Gruppen oder einzelnen Kindern eingesetzt. Die Verantwortung verbleibt jederzeit bei den pädagogischen Fachkräften der Einrichtung.

Je nach Ausbildungsstand werden Praktikantinnen und Praktikanten zunehmend in pädagogische Prozesse einbezogen und erhalten Möglichkeiten, Erfahrungen zu sammeln und Verantwortung zu übernehmen. Dabei orientieren wir uns stets an den rechtlichen Vorgaben, dem Ausbildungsstand sowie den individuellen Fähigkeiten der jeweiligen Person.

17.2 Einarbeitung und Einführung in den Kinderschutz

Alle Praktikantinnen, Praktikanten, Auszubildenden und Hospitierenden erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit eine Einführung in die pädagogischen Grundsätze der Kinderbetreuung Nachtigall. Hierzu gehören insbesondere:

- die pädagogische Konzeption,
- das Schutzkonzept,
- der Verhaltenskodex,
- die Schutzvereinbarungen,
- die Kinderrechte,
- die Beschwerdeverfahren,
- die Regelungen zu Nähe und Distanz,
- datenschutzrechtliche Vorgaben.

Die Kinder sollen darauf vertrauen können, dass alle Erwachsenen in der Einrichtung dieselben Schutzstandards kennen und einhalten.

17.3 Hospitationen

Hospitationen ermöglichen Fachkräften, Auszubildenden oder anderen Interessierten Einblicke in unsere pädagogische Arbeit. Hospitierende werden vor Beginn ihres Einsatzes über die geltenden Datenschutz- und Kinderschutzbestimmungen informiert. Sie übernehmen keine eigenständigen pädagogischen Aufgaben und greifen nicht in sensible Situationen ein. Besondere Zurückhaltung gilt insbesondere bei:

- Wickelsituationen,

- Toilettengängen,
- Schlafsituationen,
- Elterngesprächen,
- Kinderschutzfällen,
- vertraulichen Dokumentationen.

Die Privatsphäre und die Rechte der Kinder haben jederzeit Vorrang.

17.4 Externe Fachkräfte und Kooperationspartner

Die Kinderbetreuung Nachtigall arbeitet bei Bedarf mit externen Fachkräften und Kooperationspartnern zusammen.

Hierzu können beispielsweise gehören:

- Fachberatungen,
- Referentinnen und Referenten,
- Kursleitungen,
- Therapeutinnen und Therapeuten,
- Beratungsstellen,
- weitere pädagogische oder unterstützende Fachkräfte.

Auch für externe Personen gelten die Schutzstandards der Einrichtung.

Vor Beginn ihrer Tätigkeit werden sie über die wesentlichen Regelungen informiert und in die Abläufe der Einrichtung eingewiesen.

17.5 Datenschutz und Vertraulichkeit

Praktikantinnen, Praktikanten, Hospitierende und externe Personen erhalten nur Zugang zu Informationen, die für ihre jeweilige Tätigkeit erforderlich sind. Alle personenbezogenen Daten sowie Beobachtungen über Kinder und Familien werden vertraulich behandelt. Fotografien, Dokumentationen oder andere personenbezogene Informationen dürfen ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen verwendet werden.

17.6 Begleitung durch das Team

Wir verstehen die Begleitung von Praktikantinnen, Praktikanten und Auszubildenden als gemeinsame Aufgabe unseres Teams. Unsere Mitarbeitenden vermitteln nicht nur fachliches Wissen, sondern auch die pädagogische Haltung der Kinderbetreuung Nachtigall.

Hierzu gehören insbesondere:

- Wertschätzung gegenüber Kindern,
- Partizipation,
- Kinderrechte,
- respektvolle Kommunikation,
- professioneller Umgang mit Nähe und Distanz,
- Reflexionsfähigkeit,
- Verantwortung für den Kinderschutz.

Neue Kolleginnen und Kollegen sollen die Nachtigall als einen Ort erleben, an dem Kinderschutz, Beziehungsgestaltung und pädagogische Qualität selbstverständlich zusammengehören.

17.7 Praktikant:innen, Hospitant:innen und externe Personen als Teil der Schutzkultur

Kinderschutz gelingt nur dann nachhaltig, wenn alle Beteiligten dieselben Werte und Schutzstandards teilen. Deshalb verstehen wir die Einführung, Begleitung und Qualifizierung von Praktikantinnen, Praktikanten, Hospitierenden und externen Personen als wichtigen Bestandteil unserer Schutzkultur.

Wir möchten, dass alle Menschen, die unsere Einrichtung kennenlernen, erleben, wie Kinderrechte, Partizipation, Wertschätzung und Kinderschutz im Alltag der Kinderbetreuung Nachtigall gelebt werden. So tragen auch Praktikantinnen, Praktikanten, Hospitierende und externe Fachkräfte dazu bei, die Nachtigall als sicheren Ort für Kinder mitzugestalten.

18. Verfahren bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII

Die Kinderbetreuung Nachtigall nimmt den gesetzlichen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII ernst. Der Schutzauftrag verpflichtet Kindertageseinrichtungen dazu, gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls wahrzunehmen, fachlich einzuschätzen und geeignete Schritte zum Schutz des Kindes einzuleiten.

Kindeswohlgefährdungen können unterschiedliche Ursachen und Erscheinungsformen haben. Sie können sich durch körperliche, seelische oder sexualisierte Gewalt, durch Vernachlässigung, durch massive Überforderungssituationen in der Familie oder durch andere belastende Lebensumstände zeigen. Nicht jede Auffälligkeit eines Kindes bedeutet automatisch eine Kindeswohlgefährdung. Gleichzeitig dürfen Hinweise nicht bagatellisiert werden. Entscheidend ist eine sorgfältige, fachlich begründete und dokumentierte Einschätzung.

Ziel unseres Handelns ist es, Kinder wirksam zu schützen und Familien möglichst frühzeitig Unterstützung anzubieten. Dabei handeln wir besonnen, nachvollziehbar und unter Einbeziehung geeigneter Fachstellen.

18.1 Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte

Nach Bekanntwerden möglicher Anhaltspunkte erfolgt zunächst eine erste fachliche Einschätzung der Dringlichkeit. Dabei wird bewertet, ob tatsächlich gewichtige Anhaltspunkte im Sinne des § 8a SGB VIII vorliegen und ob ein sofortiges Handeln erforderlich ist. Die pädagogischen Fachkräfte beobachten Kinder im Alltag aufmerksam und ressourcenorientiert. Sie achten auf Veränderungen im Verhalten, im äußeren Erscheinungsbild, in der emotionalen Verfassung oder in der Entwicklung eines Kindes. Gewichtige Anhaltspunkte können sich beispielsweise durch wiederholte ungeklärte Verletzungen, starke Ängstlichkeit, Rückzug, auffällige Aggressivität, dauerhafte Müdigkeit, deutliche Vernachlässigung, wiederkehrende Aussagen des Kindes oder erhebliche Entwicklungsauffälligkeiten zeigen.

Die Wahrnehmung solcher Anhaltspunkte verlangt eine hohe Sensibilität. Fachkräfte unterscheiden zwischen konkreten Beobachtungen, Aussagen des Kindes und eigenen Interpretationen. Vermutungen werden nicht vorschnell bewertet, sondern fachlich eingeordnet.

18.2 Dokumentation der Beobachtungen

Alle relevanten Beobachtungen werden zeitnah, sachlich und nachvollziehbar dokumentiert. Die Dokumentation enthält möglichst konkrete Angaben zu Datum, Situation, beobachtetem Verhalten, Aussagen des Kindes sowie bereits erfolgten Gesprächen oder Maßnahmen. Bewertungen und Deutungen werden klar von tatsächlichen Beobachtungen getrennt.

Eine sorgfältige Dokumentation dient dem Schutz des Kindes, der fachlichen Einschätzung und der Nachvollziehbarkeit des weiteren Vorgehens. Sie wird vertraulich behandelt und nur den Personen zugänglich gemacht, die für die Bearbeitung des Schutzauftrages zuständig sind.

18.3 Interne Beratung und Einbindung der Leitung

Bestehen gewichtige Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung, informiert die beobachtende Fachkraft unverzüglich die Einrichtungsleitung.

Vor der weiteren Bearbeitung wird geprüft, ob die Sicherheit des Kindes bis zum nächsten Kontakt gewährleistet ist. Besteht eine akute Gefährdung oder kann der Schutz des Kindes nicht sichergestellt

werden, werden unverzüglich geeignete Maßnahmen zum Schutz des Kindes eingeleitet und das zuständige Jugendamt informiert.

Gemeinsam wird die Situation anschließend intern besprochen. Dabei werden die vorhandenen Beobachtungen zusammengetragen, mögliche Erklärungen geprüft und der weitere Handlungsbedarf eingeschätzt. Die interne Beratung dient nicht der Vorverurteilung von Eltern oder anderen Bezugspersonen. Sie soll vielmehr sicherstellen, dass die Einrichtung verantwortungsvoll, fachlich fundiert und abgestimmt handelt.

Zur fachlichen Einschätzung werden im Rahmen der eigenen Leistungserbringung weitere Informationen zusammengetragen, soweit dies zum Schutz des Kindes erforderlich ist. Hierzu gehören Beobachtungen weiterer Fachkräfte, vorhandene Dokumentationen sowie pädagogische Einschätzungen. Eine eigenständige Ermittlung außerhalb des pädagogischen Auftrags erfolgt nicht.

18.4 Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft

Wenn die Anhaltspunkte eine mögliche Kindeswohlgefährdung nicht ausschließen lassen, wird eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen. Die Beratung erfolgt grundsätzlich anonymisiert beziehungsweise pseudonymisiert, solange keine unmittelbare Gefährdung ein anderes Vorgehen erforderlich macht.

Die insoweit erfahrene Fachkraft unterstützt die Einrichtung bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos und bei der Planung geeigneter nächster Schritte. Die Verantwortung für das weitere Vorgehen verbleibt bei der Einrichtung und dem Träger.

18.5 Gespräch mit den Eltern oder Sorgeberechtigten

Grundsätzlich werden die Eltern oder Sorgeberechtigten in die Bearbeitung einbezogen. Ziel des Gesprächs ist es, Beobachtungen transparent mitzuteilen, die Sichtweise der Eltern zu hören und gemeinsam Unterstützungs- und Schutzmöglichkeiten zu entwickeln.

Das Gespräch wird wertschätzend und lösungsorientiert geführt. Es geht nicht darum, Schuld zuzuweisen, sondern das Wohl des Kindes in den Mittelpunkt zu stellen. Vereinbarungen werden dokumentiert und in einem angemessenen Zeitraum überprüft.

Von einer Einbeziehung der Eltern wird abgesehen, wenn dadurch der Schutz des Kindes gefährdet würde, zum Beispiel bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt, massive Gewalt oder wenn zu befürchten ist, dass sich die Situation des Kindes durch die Information der Eltern verschlechtert.

18.6 Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen

Ergibt die Einschätzung einen Unterstützungsbedarf, werden gemeinsam mit den Eltern geeignete Maßnahmen vereinbart. Dazu können Beratungsangebote, Frühförderung, medizinische oder therapeutische Abklärung, Unterstützung durch das Jugendamt oder andere Hilfen gehören.

Ziel ist es, die Eltern zur freiwilligen Inanspruchnahme geeigneter Hilfen zu motivieren und gemeinsam tragfähige Lösungen zum Schutz des Kindes zu entwickeln.

Die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen wird beobachtet und überprüft. Bleiben notwendige Veränderungen aus oder verschärft sich die Situation des Kindes, wird erneut beraten und das weitere Vorgehen angepasst.

18.7 Information des Jugendamtes

Kann eine Kindeswohlgefährdung nicht abgewendet werden oder wirken die Eltern nicht ausreichend an notwendigen Schutzmaßnahmen mit, informiert die Einrichtung das zuständige Jugendamt. Dies erfolgt auf Grundlage des gesetzlichen Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII.

Bei akuter Gefahr für das Kind wird unverzüglich gehandelt. In solchen Situationen steht der sofortige Schutz des Kindes im Vordergrund.

18.8 Nachsorge und weitere Begleitung

Nach einer Gefährdungseinschätzung oder einer Meldung endet die Verantwortung der Einrichtung nicht. Das Kind wird weiterhin aufmerksam begleitet. Die pädagogischen Fachkräfte achten auf Stabilität, Verlässlichkeit und emotionale Sicherheit im Alltag.

Auch die Zusammenarbeit mit Eltern, Jugendamt und Fachstellen wird im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten fortgeführt. Das Ziel bleibt, das Kind bestmöglich zu schützen und in seiner Entwicklung zu unterstützen.

Begleitendes Dokument: Verfahren bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII (Anlage 4)

19. Verfahren bei Verdacht auf Grenzverletzungen, Übergriffe oder Gewalt durch Mitarbeitende

Kinder verbringen einen wesentlichen Teil ihres Alltags in der Kindertageseinrichtung. Eltern vertrauen darauf, dass ihre Kinder dort sicher betreut werden. Daraus ergibt sich für Träger, Leitung und Mitarbeitende eine besondere Verantwortung.

Jeder Verdacht auf unangemessenes Verhalten, Grenzverletzungen oder Gewalt durch Mitarbeitende wird deshalb ernst genommen und konsequent bearbeitet. Der Schutz der Kinder hat dabei stets Vorrang vor institutionellen Interessen.

Nicht jedes problematische Verhalten stellt automatisch einen Übergriff oder eine Kindeswohlgefährdung dar. Für die fachliche Bewertung unterscheiden wir zwischen:

a) Grenzverletzungen

Grenzverletzungen entstehen häufig unbeabsichtigt im pädagogischen Alltag.

Beispiele können sein:

- unangemessene Sprache,
- fehlende Sensibilität,
- Missachtung von Signalen eines Kindes,
- unnötige Bevormundung.

Grenzverletzungen werden unmittelbar angesprochen und fachlich reflektiert.

b) Übergriffiges Verhalten

Übergriffiges Verhalten liegt vor, wenn Grenzen bewusst oder wiederholt missachtet werden. Hierzu können gehören:

- Einschüchterungen,
- Bloßstellungen,
- wiederholte Missachtung von Grenzen,
- unangemessene Strafen,
- herabwürdigende Kommunikation.

Übergriffiges Verhalten erfordert unverzügliche Maßnahmen durch die Leitung.

c) Gewalt und strafrechtlich relevantes Verhalten

Hierzu gehören insbesondere:

- körperliche Gewalt,
- sexualisierte Gewalt,
- massive psychische Gewalt,
- vorsätzliche Demütigungen,
- diskriminierende Handlungen.

In diesen Fällen sind sofortige Schutzmaßnahmen erforderlich.

1. Sofortmaßnahmen

Besteht der Verdacht, dass ein Kind durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter gefährdet sein könnte, werden unverzüglich Schutzmaßnahmen eingeleitet. Diese können beispielsweise umfassen:

- Anpassung des Personaleinsatzes,
- Freistellung,
- Trennung von Kind und beschuldigter Person,
- Sicherung von Informationen,
- Dokumentation.

Die Maßnahmen dienen dem Schutz der Kinder und stellen keine Vorverurteilung dar.

2. Rolle der Leitung und des Trägers

Die Einrichtungsleitung informiert unverzüglich den Träger. Betrifft der Verdacht die Einrichtungsleitung selbst, erfolgt die Information unmittelbar an den Träger. Gemeinsam nehmen Leitung und Träger eine erste fachliche Gefährdungseinschätzung vor und bewerten Art, Umfang und Dringlichkeit des Verdachts. Ergibt diese Einschätzung, dass Sofortmaßnahmen erforderlich sind, werden diese unverzüglich umgesetzt. Je nach Sachlage können Fachberatung, eine insoweit erfahrene Fachkraft, Jugendamt, Landesjugendamt, Aufsichtsbehörden oder Strafverfolgungsbehörden beteiligt werden. Alle Entscheidungen werden dokumentiert.

Die interne und externe Kommunikation erfolgt ausschließlich abgestimmt zwischen Leitung und Träger. Dabei werden die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten sowie der Schutz des betroffenen Kindes jederzeit gewahrt..

3. Transparenz und Verfahrenssicherheit

Der Umgang mit Verdachtsfällen erfordert besondere Sensibilität. Einerseits müssen Kinder wirksam geschützt werden. Andererseits haben beschuldigte Personen Anspruch auf ein faires Verfahren. Deshalb orientiert sich die Kinderbetreuung Nachtigall an den Grundsätzen:

- Transparenz,
- Nachvollziehbarkeit,
- Verhältnismäßigkeit,
- Dokumentation,
- Kinderschutz vor Institutionenschutz.

Die Interessen und Bedürfnisse der betroffenen Kinder stehen dabei stets im Mittelpunkt.

Begleitendes Dok.: Prozessablauf bei grenzverletzendem oder übergreifigem Verhalten durch Mitarbeitende (Anlage 5)

20. Meldepflichtige Ereignisse gemäß § 47 SGB VIII

Die Kinderbetreuung Nachtigall versteht Transparenz und Verantwortungsübernahme als wesentliche Bestandteile professionellen Kinderschutzes. Neben dem Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII besteht für erlaubnispflichtige Einrichtungen die Verpflichtung, bestimmte Ereignisse und Entwicklungen unverzüglich an die zuständige Aufsichtsbehörde zu melden.

Grundlage hierfür ist § 47 SGB VIII. Ziel dieser Regelung ist es, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, Risiken zu minimieren und die Sicherheit der betreuten Kinder dauerhaft zu gewährleisten. Die Meldepflicht dient ausdrücklich nicht der Sanktionierung von Einrichtungen, sondern dem Schutz von Kindern und der Unterstützung professioneller Aufarbeitung.

Meldepflichtig können insbesondere Ereignisse oder Entwicklungen sein, die geeignet sind, das Wohl von Kindern zu beeinträchtigen. Hierzu können beispielsweise gehören:

- Verdacht auf körperliche Gewalt durch Mitarbeitende,

- Verdacht auf sexualisierte Gewalt,
- schwere Grenzverletzungen,
- erhebliche Aufsichtspflichtverletzungen,
- unbeaufsichtigtes Verlassen eines Kindes,
- schwerwiegende Unfälle,
- sicherheitsrelevante Mängel,
- erhebliche personelle Krisensituationen,
- massive Konflikte innerhalb der Einrichtung,
- Gefährdungen durch externe Personen.

Nicht jede Auffälligkeit stellt automatisch ein meldepflichtiges Ereignis dar. Entscheidend ist stets die fachliche Bewertung des Einzelfalls. Im Zweifel erfolgt eine Rücksprache mit Fachberatung, Träger oder Landesjugendamt.

Werden Hinweise auf ein möglicherweise meldepflichtiges Ereignis bekannt, informiert die betreffende Fachkraft unverzüglich die Einrichtungsleitung. Die Leitung prüft gemeinsam mit dem Träger:

- den Sachverhalt,
- mögliche Risiken,
- erforderliche Sofortmaßnahmen,
- die Notwendigkeit einer Meldung.

Die Sicherheit der Kinder besitzt dabei stets höchste Priorität. Erforderliche Schutzmaßnahmen werden sofort eingeleitet. Die Meldung erfolgt unverzüglich und transparent gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde. Alle Schritte werden nachvollziehbar dokumentiert.

Die Kinderbetreuung Nachtigall verfolgt eine offene und lernorientierte Fehlerkultur. Meldepflichtige Ereignisse werden nicht ausschließlich unter dem Gesichtspunkt individueller Verantwortung betrachtet. Ebenso wichtig ist die Frage, welche organisatorischen, strukturellen oder kommunikativen Faktoren zu einem Ereignis beigetragen haben könnten. Ziel ist es, aus Vorfällen zu lernen und die Qualität der Einrichtung kontinuierlich weiterzuentwickeln. Kinderschutz bedeutet deshalb auch, Risiken offen anzusprechen und Verbesserungsmöglichkeiten konsequent zu nutzen.

Begleitendes Dokument: Prozessablauf bei Meldepflichtige Ereignisse gemäß § 47 SGB VIII (Anlage 6)

21. Dokumentation und Datenschutz

Dokumentation ist ein wesentlicher Bestandteil professioneller pädagogischer Arbeit und des Kinderschutzes. Sie dient der Nachvollziehbarkeit von Beobachtungen, Entscheidungen und Maßnahmen. Eine sorgfältige Dokumentation unterstützt:

- die pädagogische Planung,
- die Zusammenarbeit mit Eltern,
- die Qualitätssicherung,
- die Wahrnehmung des Schutzauftrages,
- die rechtliche Absicherung.

Dokumentationen erfolgen sachlich, nachvollziehbar und zeitnah. Beobachtungen und Bewertungen werden klar voneinander getrennt. Besonders im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdungen, Beschwerden oder meldepflichtigen Ereignissen kommt der Dokumentation eine hohe Bedeutung zu.

Die Kinderbetreuung Nachtigall verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Grundlage sind insbesondere:

- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO),
- Bundesdatenschutzgesetz,

- Sozialgesetzbuch,
- Kinderbildungsgesetz NRW.

Alle Mitarbeitenden sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Informationen über Kinder und Familien werden vertraulich behandelt und ausschließlich an berechtigte Personen weitergegeben. Besondere Sensibilität gilt für:

- Entwicklungsdokumentationen,
- Portfolios,
- Gesundheitsdaten,
- Kinderschutzdokumentationen,
- Gesprächsprotokolle.

Zugriffe auf personenbezogene Daten erfolgen ausschließlich im Rahmen der jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten. Kinder und Familien haben ein Recht auf den Schutz ihrer persönlichen Daten. Deshalb achten wir auf:

- sichere Aufbewahrung von Unterlagen,
- geschützte digitale Systeme,
- klare Zuständigkeiten,
- datenschutzkonforme Kommunikation.

Fotos und Dokumentationen werden nur auf Grundlage entsprechender Einwilligungen verwendet. Die Rechte der Kinder und Familien werden jederzeit gewahrt.

21.1 Aktenführung und Aufbewahrung

Alle Unterlagen im Zusammenhang mit dem Schutzkonzept werden vollständig, nachvollziehbar und wahrheitsgetreu dokumentiert. Hierzu gehören insbesondere:

Dokumentart	Inhalt / Beispiele	Aufbewahrungsfrist	Löschung / Vernichtung
Meldungen / Protokolle zu § 8a und § 47	Verdachtsmeldungen, Schutzpläne, Korrespondenz mit Jugendamt	10 Jahre nach Abschluss des Falls	DSGVO-konforme Löschung / Schredderung (P-4)
Interne Protokolle & Fallbesprechungen	Teamsitzungen zu Schutzfällen, Fachkraft-Einschätzungen	10 Jahre	Vernichtung nach Ablauf, dokumentiert
Eltern-/Kind-Beschwerden (Schutzthemen)	Schriftliche und mündliche Beschwerden, Bearbeitung, Antwort	5 Jahre nach Austritt des Kindes	Löschung / Vernichtung nach Fristende
Einverständniserklärungen	Foto-/Video-Erlaubnisse, Datenschutzeinwilligungen	bis 2 Jahre nach Austritt	Unverzüglich löschen, wenn Einwilligung widerrufen wird
Portfolios /	Entwicklungsdokumentationen,	2 Jahre nach	Schredderung /

Beobachtungsunterlagen	Sprachbögen	Austritt	DSGVO- Löschung
Fortbildungsnachweise & Selbstverpflichtungen	Teilnahmebescheinigungen, Schutzvereinbarungen Mitarbeitende	Dauer Arbeitsverhältnis + 3 Jahre	Löschung nach Austritt + Frist
Zugriffs- und Berechtigungskonzept	Rollen- und Rechteverzeichnis IT / Aktenzugriff	laufend aktuell	bei Änderungen sofort aktualisieren

21.2 Verantwortlichkeiten

Die Leitung der Einrichtung führt das Aktenverzeichnis, überwacht die Löschfristen und dokumentiert die Löschungen. Der Träger stellt technische/organisatorische Maßnahmen bereit (z. B. verschlossene Schränke, passwortgeschützte IT-Systeme). Das Team verpflichtet sich zur Einhaltung des Plans durch Unterschrift der Selbstverpflichtungserklärung.

21.3 Lösungsverfahren

Die Papierunterlagen werden mittels Schredder vernichtet. Die Löschung wird in einer Löschliste protokolliert (Datum, Dokumentart, Verantwortliche Person).

Alle digitalen Unterlagen werden DSGVO-konform gelöscht; Zugriffe und Löschungen werden dokumentiert.

22. Qualitätssicherung und fachliche Weiterentwicklung

22.1 Kinderschutz als kontinuierlicher Qualitätsprozess

Kinderschutz ist kein abgeschlossener Zustand, sondern ein fortlaufender Entwicklungsprozess.

Gesellschaftliche Veränderungen, neue fachliche Erkenntnisse, gesetzliche Entwicklungen sowie Erfahrungen aus dem pädagogischen Alltag erfordern eine regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung bestehender Schutzmaßnahmen.

Die Kinderbetreuung Nachtigall versteht Kinderschutz deshalb als dauerhafte Leitungsaufgabe und als festen Bestandteil ihrer Qualitätsentwicklung. Ziel ist es, Kindern einen sicheren Ort für Bildung, Betreuung und Entwicklung zu bieten und gleichzeitig die Handlungssicherheit aller Mitarbeitenden kontinuierlich zu stärken.

22.2 Reflexion im Team

Kinderschutz lebt von einer offenen und reflektierten Haltung. Deshalb werden kinderschutzrelevante Themen regelmäßig in Teamsitzungen aufgegriffen und gemeinsam bearbeitet. Hierzu gehören insbesondere:

- Fallbesprechungen,
- Beobachtungen von Kindern,
- Fragen von Nähe und Distanz,
- Partizipation und Beschwerdeverfahren,
- Umgang mit Grenzverletzungen,
- Risikoanalysen,
- Weiterentwicklung pädagogischer Standards.

Die gemeinsame Reflexion trägt dazu bei, Unsicherheiten frühzeitig zu erkennen und professionelles Handeln kontinuierlich weiterzuentwickeln.

22.3 Fort- und Weiterbildung

Die fachliche Qualifikation der Mitarbeitenden ist ein wesentlicher Bestandteil wirksamen Kinderschutzes. Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig über aktuelle Entwicklungen informiert und nehmen an Fort- und Weiterbildungen teil. Besondere Bedeutung haben dabei Themen wie:

- Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII,
- Kinderrechte und Partizipation,
- Beschwerdeverfahren,
- sexualisierte Gewalt,
- Prävention,
- Gesprächsführung mit Kindern und Eltern,
- Datenschutz,
- Schutzkonzepte in Kindertageseinrichtungen.

Neue Erkenntnisse werden im Team vorgestellt und in die pädagogische Arbeit integriert.

22.4 Zusammenarbeit mit Fachberatung und externen Fachstellen

Die Kinderbetreuung Nachtigall nutzt die Fachberatung des Deutschen Kitaverbandes als kontinuierliche Unterstützung bei pädagogischen, organisatorischen und kinderschutzrelevanten Fragestellungen. Die Fachberatung begleitet die Einrichtung insbesondere bei:

- der Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes,
- Fragen des Kinderschutzes,
- Risikoanalysen,
- Fallreflexionen,
- Konzeptfortschreibungen,
- rechtlichen Fragestellungen.

Darüber hinaus arbeitet die Kinderbetreuung Nachtigall bei Bedarf mit weiteren Fachstellen zusammen. Hierzu gehören insbesondere:

- insoweit erfahrene Fachkräfte gemäß § 8a SGB VIII,
- das zuständige Jugendamt der Stadt Köln,
- Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien,
- der Kinderschutzbund,
- Fachberatungsstellen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, wie beispielsweise Zartbitter Köln.

Die Zusammenarbeit erfolgt stets im Interesse des Kindes und orientiert sich an den jeweiligen fachlichen Erfordernissen des Einzelfalls.

22.5 Beschwerden als Bestandteil der Qualitätsentwicklung

Beschwerden von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden werden als wichtige Hinweise zur Weiterentwicklung der Einrichtung verstanden. Sie ermöglichen neue Perspektiven auf bestehende Abläufe und helfen dabei, mögliche Schwachstellen frühzeitig zu erkennen.

Wiederkehrende Themen werden im Team reflektiert und bei Bedarf in organisatorische oder pädagogische Veränderungen überführt. Die Kinderbetreuung Nachtigall versteht Beschwerden daher ausdrücklich als Chance zur Qualitätsverbesserung.

22.6 Evaluation und Weiterentwicklung

Die Wirksamkeit der im Schutzkonzept beschriebenen Maßnahmen wird regelmäßig überprüft. Hierbei werden unter anderem berücksichtigt:

- Erfahrungen aus dem pädagogischen Alltag,

- Rückmeldungen von Kindern,
- Elternbefragungen,
- Beschwerden,
- Teamreflexionen,
- Ergebnisse von Fortbildungen,
- Erkenntnisse aus Fallberatungen.

Die gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes sowie in die pädagogische Arbeit der Einrichtung ein.

22.7 Gemeinsame Verantwortung

Kinderschutz kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten Verantwortung übernehmen. Leitung, Träger, Mitarbeitende, Eltern und externe Fachstellen leisten gemeinsam einen Beitrag dazu, Kindern sichere Entwicklungsräume zu ermöglichen.

Die Kinderbetreuung Nachtigall versteht diese gemeinsame Verantwortung als Grundlage einer professionellen und nachhaltigen Kinderschutzkultur.

23. Überprüfung und Fortschreibung des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept ist ein lebendiges Arbeitsinstrument. Es wird regelmäßig auf Aktualität, Praxistauglichkeit und Wirksamkeit überprüft. Eine Überprüfung erfolgt insbesondere:

- nach relevanten gesetzlichen Änderungen,
- nach meldepflichtigen Ereignissen,
- nach bedeutenden organisatorischen Veränderungen,
- im Rahmen der regelmäßigen Qualitätsentwicklung.

Erkenntnisse aus:

- Teamreflexionen,
- Fortbildungen,
- Elternrückmeldungen,
- Beschwerden,
- Fachberatungen

werden in die Fortschreibung einbezogen. Ziel ist die kontinuierliche Weiterentwicklung des Schutzes der uns anvertrauten Kinder.

Schlusswort

Die Kinderbetreuung Nachtigall versteht Kinderschutz als grundlegende Haltung und gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten. Kinder sollen unsere Einrichtung als einen Ort erleben, an dem sie sich sicher, respektiert und ernst genommen fühlen. Sie sollen erfahren, dass ihre Rechte geachtet werden, ihre Meinung zählt und sie jederzeit Unterstützung erhalten können.

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt die verbindlichen Grundlagen unseres Handelns. Es dient dem Schutz der Kinder, der Orientierung der Mitarbeitenden sowie der Transparenz gegenüber Familien, Träger und Aufsichtsbehörden. Kinderschutz ist für uns keine zusätzliche Aufgabe, sondern Bestandteil jeder pädagogischen Handlung und Ausdruck unserer Verantwortung gegenüber den Kindern und ihren Familien.

Quellen

Die Grundform des Schutzkonzepts wurde vom Team der Nachtigall erarbeitet.

Dem Schutzkonzept liegen folgende Quellen zugrunde:

- Bundesarbeitsgemeinschaft Elterninitiativen e.V. (2018): Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes. Berlin: Fatamorgana Verlag.
- Wanzeck-Sielert, Christa (2005): „Sich selbst entdecken und sinnlich erfahren“ In: kindergarten heute (2/2005). S. 6 – 12.
- Maywald, Jörg (2018): „Kinder begleiten stärken und schützen“ In: kindergarten heute (8/2015). S. 16 – 20
- Kreisjugendring München-Stadt (2014): Handbuch § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. München.
- DEUTSCHER PARITÄTISCHER WOHLFAHRTSVERBAND GESAMTVERBAND e. V. ArbeitshilfeKinder- und Jugendschutz in Einrichtungen, 5. vollständig überarbeitete Auflage, Mai 2022
- Lebenshilfe Trier
https://www.lebenshilfe-trier.de/fileadmin/user_upload/Home/Dateien/Kitas/2._Einrichtungsindividuelle_Verhaltensampel_mit_Unterschriften_Kita_am_Bach.pdf
- Schutzkonzept von IMMA e.V.
https://www.imma.de/fileadmin/images/IMMA/meta/Schutzkonzept_November_2013.pdf
- Schutzkonzept Amperflöhe
https://www.amperfloehe.de/wordpress/wp-content/uploads/2019/01/Schutzkonzept_Amperfloehe_Stand_2019_01_02.pdf

Anlagen

Anlage 1

Verhaltenskodex

Wir handeln verantwortlich!

1. Wir verpflichten uns, Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmißbrauch zu schützen. Wir achten dabei auch auf Zeichen von Vernachlässigung.
2. Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst.
3. Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Gruppenmitglieder und treten ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
4. Gemeinsam mit Anderen unterstützen wir Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung und bieten ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.
5. Mit der uns übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehen wir sorgsam um.
6. Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
7. Wir werden uns gegenseitig und im Mitarbeiterteam auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe oder im Team zu schaffen und zu erhalten.
8. Wir ermutigen Kinder und Jugendliche dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen erzählen, was sie als Teilnehmende erleben, vor allem auch von Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.
9. Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von Mitarbeiter/-innen, Eltern, Praktikanten/Praktikantinnen und anderen Personen ernst.

Diesem Ehrenkodex fühlen wir uns verpflichtet.

Das Team der Kinderbetreuung Nachtigall

Verhaltensampel

GRÜN
Wir sind fair.
Wir sind empathisch.
Wir sind gerecht.
Wir können Verhaltensweisen kritisieren, nicht aber Personen.
Wir verhelfen den Kindern zur Selbsthilfe.
Wir geben den Gefühlen von Kindern Raum
Wir sind fair.
Wir gehen auf die Augenhöhe der Kinder.
Wir sind aufmerksame Zuhörer und pflegen eine gewaltfreie vorbildliche Kommunikation.
Wir sind ehrlich.
Wir sind ausgeglichen.
Wir essen gemeinsam am Tisch.
Wir sind authentisch.
Begeisterungsfähigkeit prägt unser Geschehen.
Wir spenden angemessen Distanz und Nähe (Wärme).
Wir sind flexibel.
Wir sind freundlich.
Wir verhelfen den Kindern zur Selbsthilfe.
Wir nehmen das Verhalten von Kindern nicht persönlich
Wir geben Impulse.
Wir achten die Integrität des Kindes.
Jedes Thema wird von uns wertgeschätzt.
Wir halten Regeln und Absprachen ein.
Wir bitten Kinder in die Toilette zu urinieren.
Wir halten Kinder an, Konflikte friedlich zu lösen.
Kinder und Eltern werden von uns wertgeschätzt.
Wir sind Konsequenz.
Wir halten Regeln und Absprachen ein.
Wir schauen bei grenzüberschreitendem Verhalten von KollegInnen nicht weg
Wir arbeiten Ressourcenorientiert.
Selbstreflexion wird von uns gelebt.
Transparenz wird von uns gelebt.
Wir sind verlässlich. Wir geben unseren Kindern verlässliche Strukturen.
Wir haben ein positives Menschenbild
Wir sind verständnisvoll.
Wir halten die Kinder an, Konflikte friedlich zu lösen

GELB
In manchen Situationen, die für das einzelne Kind überfordernd sind, begleiten wir es vor die Tür.
Wir hinterfragen autoritäres Erwachsenenverhalten.
Wir überfordern / unterfordern einzelne Kinder. Dies ist der Heterogenität geschuldet.
Wir unterbrechen Kinder in bestimmten Situationen.
Wir halten Kinder an aufzuessen, zu probieren,
Wir halten partnerschaftliches Verhalten zu den Kindern als unangebracht und unangemessen.
Wir geben manchmal Süßigkeiten.
Wir müssen in bestimmten Situationen von unseren Regeln und Absprachen abweichen.
Wir halten Kinder an aufzuessen, zu probieren,
Wir halten Verabredungen nicht ein
Wir kommentieren ironisch
Wir halten und begrenzen Kinder in bestimmten Situationen.
„Nimm nichts persönlich“, damit können Kinder nichts anfangen

ROT
Bewusstes Wegschauen!
Angst machen!
Kinder anschnauzen!
Kinder auslachen!
Bewusste Aufsichtspflichtverletzung! ist strafbar!
Kinder bloßstellen.
Diskriminieren!
Kein Kind wird fest angepackt oder am Arm gezogen.
Filme mit grenzverletzenden Inhalten zeigen.
Videospiele in der Kita
Fotos von Kindern ins Internet stellen.
Grenzüberschreitungen.
Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen.
Intim anfassen, oder von Kindern intim angefasst werden
Intimsphäre der Kinder missachten.
Isolieren / fesseln / einsperren
Keine Regeln festlegen(regelloses Haus)
konstantes Fehlverhalten
Kinder küssen!
Kinder lächerlich machen.
Medikamentenmissbrauch
Kinder misshandeln!
Nicht beachten! Kinder erfahren bei uns keinen Sozialen Ausschluss.
Körperliche Gewalt (Pitschen, kneifen, schlagen, schubsen, schütteln, etc.)
Ständiges Loben und Belohnen..
Stigmatisieren.
Kinder vorführen
Zwang auf Kinder ausüben

Ausdrucksformen kindlicher Sexualität

Entwicklungspsychologische Erkenntnisse

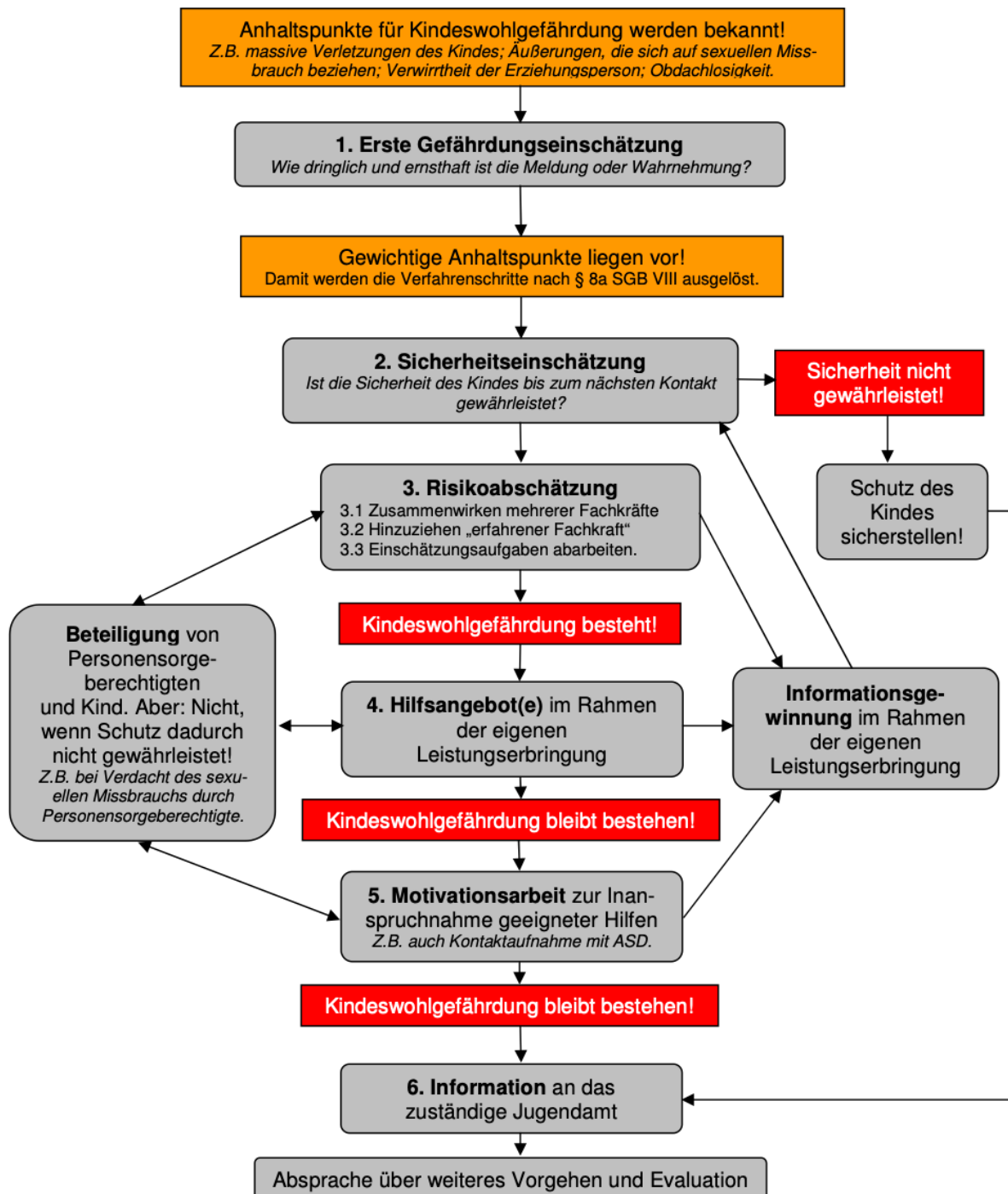
Quelle: Martin, Beate (2003): Ausdrucksformen kindlicher Sexualität. In: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) (Hrsg.). Entdecken, schauen, fühlen! Das Handbuch für Erzieherinnen und Erzieher. Köln. S. 21

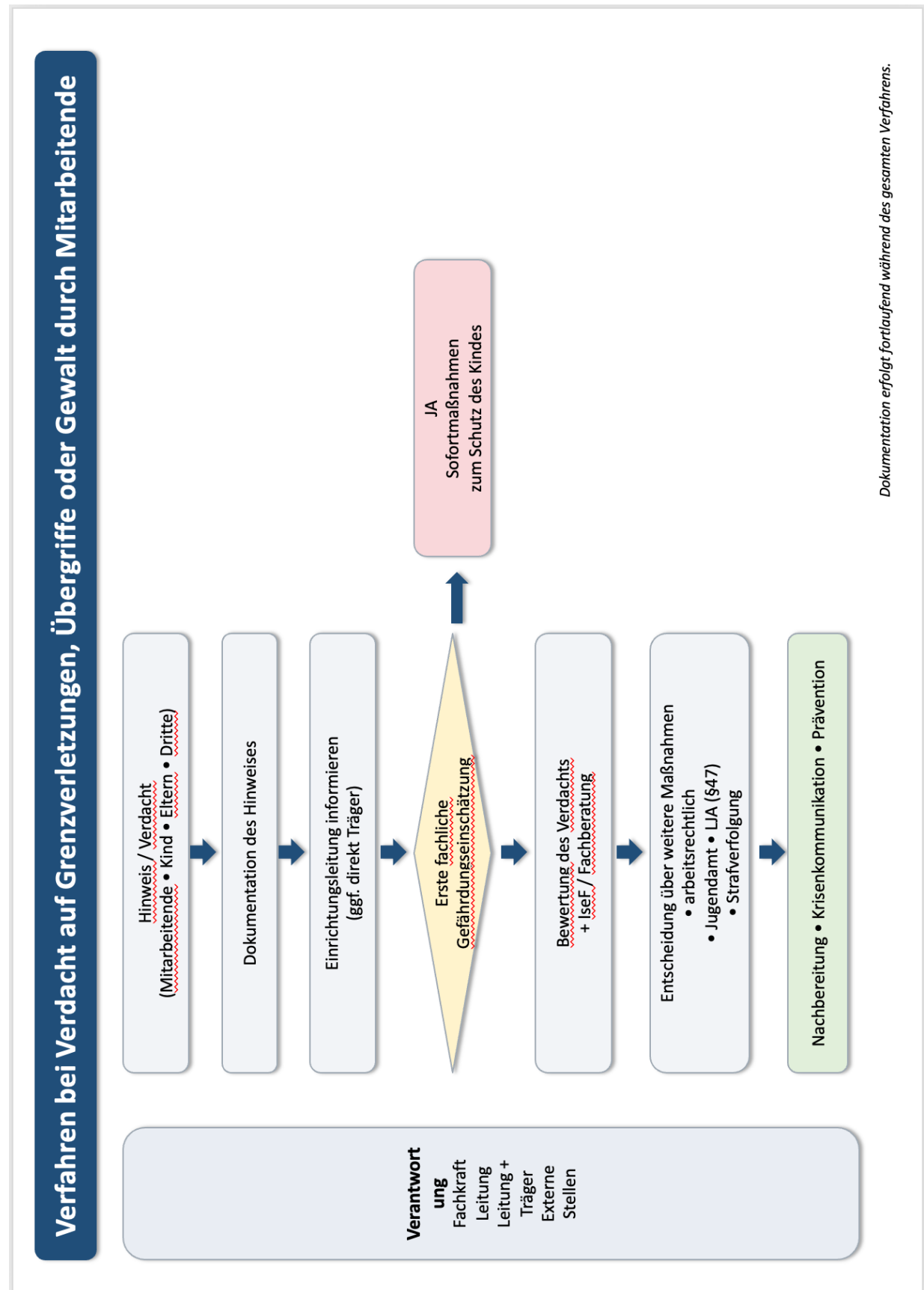
Alter	Psychosoziale Krisen nach Erikson	Psychosexuelle Entwicklung in Anlehnung an Freud	Ausdrucksformen kindlicher Sexualität	Kindliches Sexualwissen in Anlehnung an Volbert
1. Lebensjahr	Vertrauen versus Misstrauen; erste psychosomatische Eigenleistung: saugen, verdauen, schlafen; die erste psychische Leistung ist es, zu erkennen, dass die Mutter eine andere Person ist; durch die Art der Versorgung entsteht Urvertrauen oder Misstrauen	Orale Phase; die Welt mit dem Mund begreifen; Feuchtwerden der Vagina bei Mädchen; Erektion bei Jungen	Saugen an der Brust oder Flasche; Berührung bewirkt Körpererfahrung, Nähe, Vertrauen, Wohlgefühl, besonders beim Nacktsein; ausgeprägter Tast-Fühl-Sinn der Haut; lustvolles Erleben durch Berührung der Geschlechts- und Sinnesorgane	Kind nimmt Berührungen, Körperkontakt, Nähe, Wärme, Geborgenheit, Zärtlichkeit wahr
2. Lebensjahr	Autonomie versus Scham, Zweifel; Entstehung von ersten „Machtkämpfen“; das Kind entdeckt die Macht über seinen Körper verbunden mit dem Zweifel ob es in Ordnung ist, sich gegen die Eltern zu wehren; Gefühle von Scham entstehen	Anale Phase; Beherrschung des Schließmuskels; Beginn der Sauberkeitserziehung; bei Mädchen kann ein „Penisneid“ entstehen	Genitalien erforschen; die Afterzone wird als Quelle der Lust entdeckt (bewusst loslassen und Festhalten des Stuhlgangs); Selbstbefriedigung; Erlernen der Prinzipien männlich-weiblich; Interesse an den Genitalien anderer, auch der Erwachsenen	Kind stellt Fragen zu Geschlechtsunterschieden; Geschlechterzuordnungen werden richtig vorgenommen, ohne dass diese begründet werden können; Kind kennt Begriffe für die Geschlechtsorgane
3. Lebensjahr	Autonomie versus Scham; Zweifel; Größenwahn-Fantasien; geschlechtsspezifische Unterschiede werden im Spiel deutlicher; sexuelle Neugier als Wettkampf	Anale Phase; Erkennen und Festlegung der Geschlechtsidentität; Stolz auf Eigenleistung (Kot und Urin); Sauberkeitserziehung, Trotzphase; Einsetzen des Schamgefühls; Wunsch, den Vater oder die Mutter zu heiraten, verbunden mit Eifersucht (ödipale Phase)	Schau- und Zeigelust; „bewusste“ Selbstbefriedigung mit Orgasmusfähigkeit; Warum-Fragen; Neugier-Verhalten und Ausprobieren; Interesse an Sprache und Büchern; Verfestigung der Geschlechterrolle; Vater-Mutter-Kind-Spiele	Geschlechterzuordnungen werden mit äußeren Merkmalen begründet

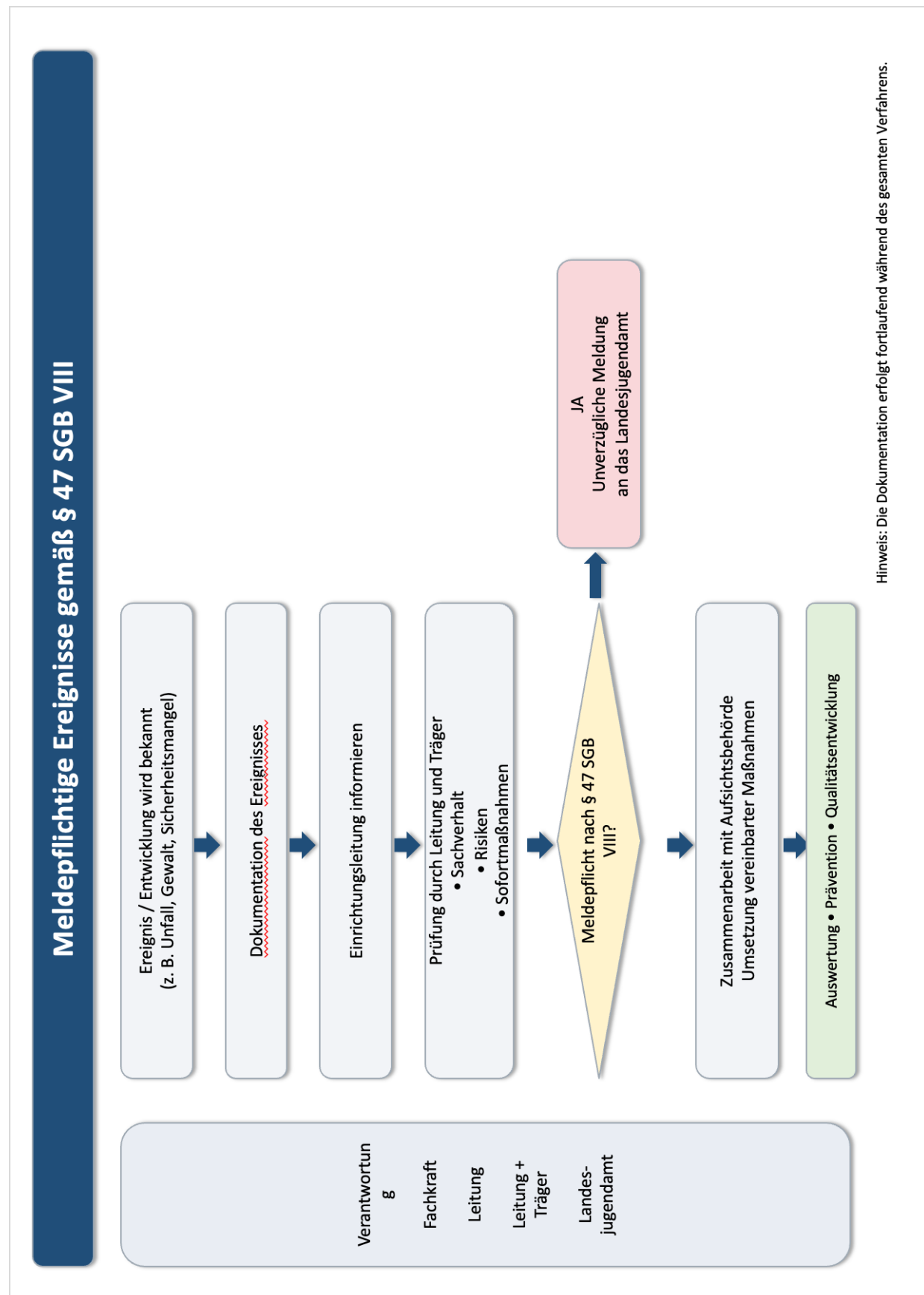
Alter	Psychosoziale Krisen nach Erikson	Psychosexuelle Entwicklung in Anlehnung an Freud	Ausdrucksformen kindlicher Sexualität	Kindliches Sexualwissen in Anlehnung an Volbert
4. Lebensjahr	Initiative versus Schuldgefühl; das Kind beherrscht seinen Körper und kann ihn kontrollieren; es entsteht ein Drang, die Welt zu erobern; das Kind entdeckt den Geschlechterunterschied	Phallisch-genitale Phase; Wissbegier; ödipale Phase s.o.	Schau- und Zeigelust; sexuelle Neugier im Forschen (Doktorspiel), im Ausprobieren (Geschlechtsverkehr spielen), im Wissen (Warum-Fragen); Wunsch, den gegengeschlechtlichen Elternteil zu heiraten	Kind stellt Fragen zu Schwangerschaft und Geburt; Kind hat vages Wissen über intrauterines Wachstum und den Geburtsweg
5. Lebensjahr	Initiative versus Schuldgefühl	Phallisch-genitale Phase; Wissbegier; ödipale Phase s.o.; Bewusstsein über Geschlechtsidentität; verstärkte Identitätsentwicklung; Beginn des „ersten Ablösungsprozesses“; stark ausgeprägtes Schamgefühl	Ausprobieren; natürliches Neugierverhalten; z.B. Doktorspiele, Rollen ausprobieren, den eigenen Körper und den der anderen erforschen; Entstehung inniger Freundschaften, die mit Liebesgefühlen und dem Bedürfnis nach Wärme und Geborgenheit verbunden sein können	Geschlechtszuordnungen werden (in Abhängigkeit vom Stimulationsmaterial) mit genitalen Unterschieden begründet; Kind hat Kenntnis über den Geburtsweg via Vagina oder Via Sectio
6. Lebensjahr	Werksinn/Leistung versus Minderwertigkeitsgefühl; die spielerische Phase des Erkundens der Welt wird beendet; der „Ernst des Lebens“ (Schulzeit) beginnt; Erlernen von Kulturtechniken; Abnabelung von der Familie	Latenzzeit; Kind erkennt Regeln und Grenzen; weiterhin Interesse an Körperlichkeit; Verfestigung der Geschlechtsidentität, meist verknüpft mit der Ablehnung des anderen Geschlechts; Wechsel der Freundschaften	Provokation, besonders verbal durch sexualisierte Sprache, Ausprobieren von Rollen und Extremen (z.B. Kleidung, Verkleiden)	Weiterführende Fragen zur Geburt, aber auch zu Empfängnis und Zeugung und über sexuelle Verhaltensweisen der Erwachsenen

Anlage 4

Verfahrensablauf Meldung § 8a – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung







Anlage 7

Beobachtungsbogen §8a SGB VIII

Datum	Name
1. Beobachtung	
☐ eigene Beobachtung	Name
☐ Kollege/Kollegin	Adresse
☐ andere Eltern	
☐ sonstige	Telefon
2. Angaben zum Kind	
Name	Alter
Adresse	
3. Angaben zur Familie	
Name	
Adresse	
Telefon	
sonstiges	
4. Inhalt der Beobachtung	
5. Nächste Schritte	
☐ Überprüfen im Team	
☐ Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten	Geplant am
☐ Einschaltung der Fachkraft nach § 8a	Geplant am
☐ Sonstiges	

© Der Paritätische